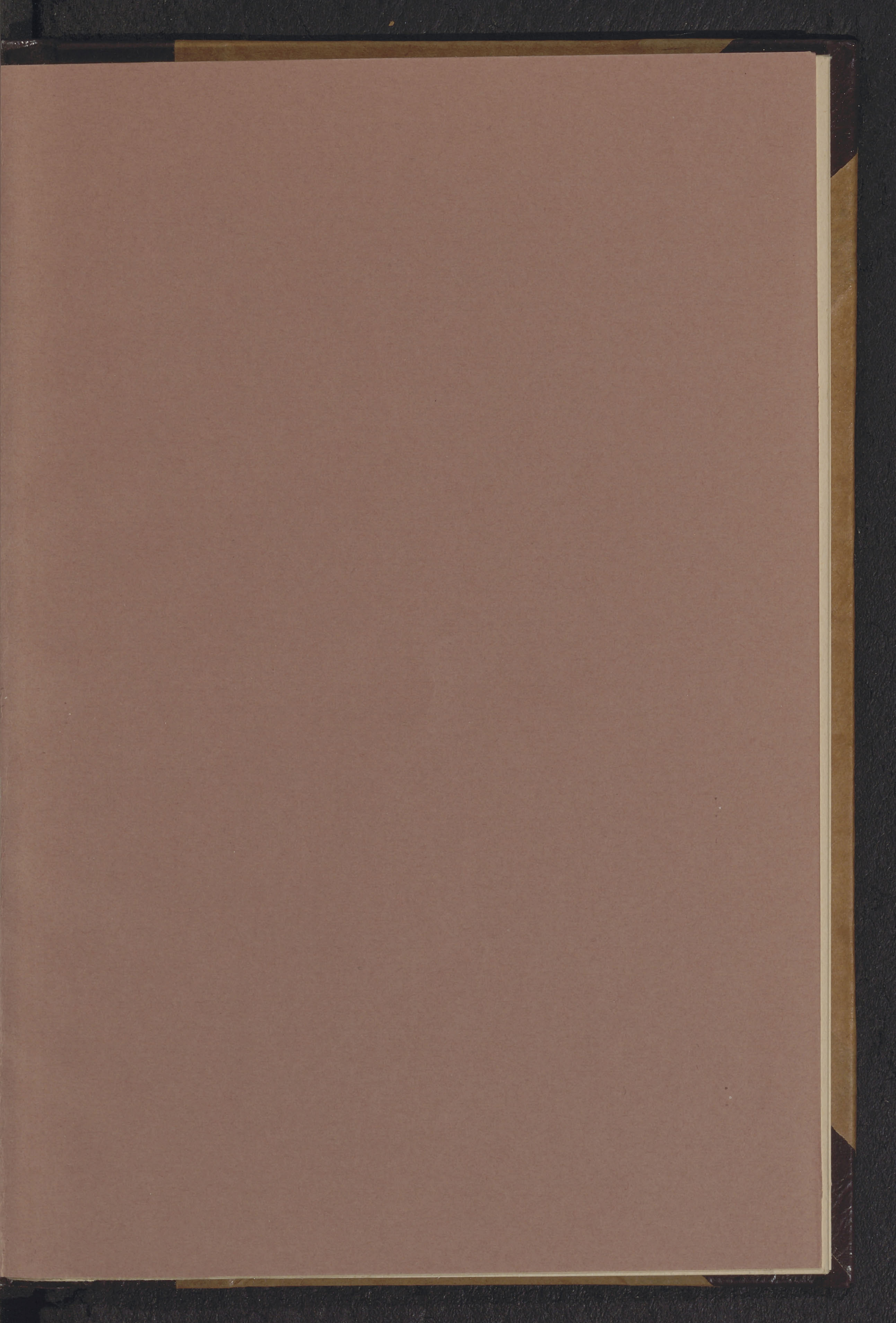










Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 19 — Juli/Oktober 1944 — Nummer 1/2

Jahresbericht für das Jahr 1943.

Im Berichtsjahr wurden folgende Vorträge gehalten:

11. Januar im Staatsarchiv: Herr Prof. Dr. Baethgen-Berlin: Das Bild Heinrichs des Löwen in der neueren Forschung.

15. März im Staatsarchiv: Herr Universitätsprofessor Dr. Schieder: Bismarcks Reichsgründung 1870/71 als gemeindeutsches Erlebnis.

17. Mai im Staatsarchiv: Herr Staatsarchivrat Dozent Dr. Hinrichs: Hille und Reinhardt, zwei preußische Wirtschafts- und Sozialpolitiker des Absolutismus.

8. November in der Universität: Herr Dr. Sielmann: Die russische Polenpolitik im 19. Jahrhundert.

13. Dezember in der Universität: Herr Dozent Studienrat Dr. Schmauch: Die Persönlichkeit des Nikolaus Kopernikus. Neue Forschungsergebnisse aus ausländischen Archiven.

Über die Hauptversammlung, die satzungsgemäß am 15. März stattfand, ist im Jahrgang 18 Nr. 1 der Mitteilungen des Vereins berichtet.

Neue Veröffentlichungen konnte der Verein auch im Jahre 1943 nicht herausbringen. Zum Druck des Werkes des Herrn Prof. Dr. Waschinski konnte uns kein Papier bewilligt werden. Die Arbeit des Herrn Oberstudiendirektors Dr. Loch: „Register zum Samländischen Urkundenbuch" ist jetzt dem Abschluß nahe. Über die Drucklegung der Dissertation von Frau Dr. Brigitte Winkler: „Das Verhältnis der preußischen Ostprovinzen, insbesondere Ostpreußens, zum Deutschen Bund im 19. Jahrhundert", die wir unter die Veröffentlichungen des Vereins aufzunehmen gedachten, schweben die Verhandlungen noch.

Der Verein verlor folgende Mitglieder durch den Tod: Herrn Professor Dr. Richard Fischer am 15. Juni, Herrn Oberstleutnant von der Oelsnitz, unser Ehrenmitglied, am 22. August, Studienrätin Fräulein Krüger am 28. Oktober.

Neueingetreten in den Verein: Herr Dipl.-Ing. Fechter, Studienrätin Dr. Quillus, Herr Oberleutnant Röck in Königsberg, Frau Gräfin Finck von Finckenstein in Schönberg, Herr Amtsgerichtsrat Helwig in Pr. Holland, Herr Bibliotheksinspektor im Heere von Natzmer in Potsdam.

Vorteile und Nachteile der Belegung Tilsits mit einer Garnison.

Von Dr. Dieckhoff.

(Schluß.)

Das ist offenbar auch der Grund für mancherlei Vorstellungen der Stadt Tilsit, sie klagt bald darauf bitter darüber, ihre Belastung sei in Wirklichkeit dieselbe wie vorher geblieben, außerdem stelle der Oberst v. Klingsporn noch eine Nachtragsforderung an die Stadt in Höhe von 260 Talern, und diese allein für den Monat März 1659! Sie bittet nicht nur um Streichung dieser Forderung, sondern auch um Erstattung der schon gezahlten 200 Taler auf dem Verrechnungswege, zumal die Bevölkerung so in Not geraten sei, daß „der arme Bürgersmann — — — nicht so viel übrig hat, daß er sich und die armen Seinen kümmerlich in dieser höchst bedrängten Zeit erhalten kann".

Auffallend bleibt, daß auch in den folgenden Jahren nichts getan wird, die Frage einmal grundsätzlich zu klären, die schlechten Zeiten mögen daran ihr Teil Schuld tragen, vielleicht ließ man zunächst einmal die Dinge treiben, um dann in besseren Zeiten eine Neuregelung zu treffen. Immerhin: 1663 fordert der Kurfürst den Statthalter Radziwill auf, genaue Rechnungen über die tatsächlichen Unkosten vorzulegen, die der Stadt entstanden sind, auch sollen überall Quittungen vorgelegt werden.

Eine wesentliche Verschärfung der Lage tritt ein, als die Truppe Kamke eingelegt wird. Vom 31. Oktober 1676 bis zum 31. Mai 1677 kostete diese Truppe 1104 Taler. Vorstellungen der Stadt nützen nichts, auch nicht die Hinweise auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage der Stadt durch die Errichtung von Wochenmärkten in benachbarten Ortschaften (Stallupönen und Pillkallen). So heißt es einmal: „Bitten wir Ew. Churfürstl. Durchlaucht umb der Barmherzigkeit Gottes willen, dieselben geruhen gnädigst in ansehung Unseres elenden jetzigen Zustandes Unß mit Bezahlung der Servicegelder von den Beyden Monatten zu überheben." Der Erfolg ist ganz negativ, ja, es liegt sogar aus dieser Zeit eine Quittung über Exekutionsgebühren vor. Unter dem Nachfolger Kamkes v. Thonsdorff wird es durchaus nicht besser, die Stadt petitioniert wieder, sie habe bisher alle Subsidien getreulich bezahlt, bitte nun aber, endlich von weiteren Lasten verschont zu bleiben. Der Staat aber fordert 1678 unnachsichtlich eine Summe von 700 Talern, über deren Verwendungszweck im einzelnen nichts gesagt wird.

Das ist auch von vornherein anzunehmen: Zu Beginn dieses Jahrhunderts kommen die Dragoner nach Tilsit und blieben da bis in die jüngste Vergangenheit. So bahnte sich ein dauerndes Verhältnis zwischen Stadt und Truppe an, das auch der Frage der Lastenverteilung günstig war. Ferner: In die Dinge greift nunmehr das Verwaltungsgenie eines Friedrich Wilhelms I. ein.

Interessant ist in diesem Zusammenhange der Vertrag, der am 13. September 1717 zwischen dem vom Könige bestellten Offizier und dem Magistrat der Stadt geschlossen wird.

1. Furage soll für 170 Dragoner und 70 Pferde geliefert werden;
2. monatlich sind 4½ Taler Hafer Berliner Maß auf jeden Dragoner, ferner täglich 10 Pfund Heu nach dem großen Gewicht zu liefern und auch alle Tage 8 Bund Stroh;
3. die Lieferung erstreckt sich über das ganze Jahr, der Vizeschöppenmeister der Stadt ist verantwortlich;
4. die Furage wird monatlich geliefert;
5. der Vertrag läuft zunächst vom Dezember 1717 bis Dezember 1718;
6. der Magistrat übernimmt die Garantie für die Einquartierung. Die Lieferer haben Kaution zu stellen.

Auffallend an diesem Vertrag ist, daß darin immer noch sachliche und finanzielle Leistungen verbunden sind. Daran wird es auch liegen, daß die Verhandlungen sehr langwierig waren und der Offizier jede Verantwortung abzulehnen drohte. Er müsse sonst an seinen Vorgesetzten berichten,

Selbst aus dieser lückenhaften Darstellung der Verhältnisse des 17. Jahrhunderts geht deutlich hervor: Die Stadt Tilsit hatte unter erheblichen Lasten zu leiden, die mit der Zeit eher stiegen als geringer wurden.

Wie für die Truppenstärken, so fließen auch für die Feststellung der Lasten der Stadt im 18. Jahrhundert die Quellen reichlicher.

Schon am 11. Oktober setzt der König die städtische monatliche Last für jeden Dragoner auf 6 polnische Gulden fest; das sind 6 RM. nach heutigem Gelde. Ferner soll ein spezifizierter Etat vorgelegt werden, für den der König ein Muster mit 50 Punkten beifügt. Diese genaue Angabe darf uns aber über die noch immer bestehende Unklarheit nicht täuschen: Sie besteht darin, daß noch nichts darüber gesagt wird, ob und wieviel davon die Stadt erstattet erhält. Immerhin ist ein großer Fortschritt unverkennbar: Die Stadt weiß doch, was sie zunächst einmal aufzubringen hat. Der König hat sich über die Lage nicht getäuscht: Er sagt einmal: „— — — da Uns hingegen nicht unbekandt, daß von Seiten der Garnisonen auch allerhandt theils unbefugte Praetensiones an die Städte gemacht werden, und das dahero, wenn die Magistrate ihnen nicht gleich zu Gefallen leben, der Anfang zu allen Mißhelligkeiten entstehe.“ Man beachte die Plurale „Garnisonen“ und „Magistrate“. Das Übel war also allgemein. Die Stadt konnte nun endlich einen genauen Etat aufstellen, ohne immer fürchten zu müssen, durch allerlei Sonderforderungen behelligt zu werden. Die blieben ohnehin nie ganz aus: Die Unterbringung der „Soldatenweiber“ war solch eine strittige Angelegenheit, die zu dauernden Streitigkeiten führte. 1721 verlangt der König von der Stadt die Unter-

bringung der Frauen der Dragoner, das geschieht natürlich auch, aber noch 1748 (25. März) beschwert sich der Magistrat über den Druck, den die Verheiratungen der Stadt zufügten: „— — — wie Bürgerschaft durch die jetzo fast täglich vorgehende Verehelichung der Dragoner dermaßen mit der Einquartierung belegt wurde, daß es bei diesen sehr nahrlosen Zeiten fast nicht auszuhalten wäre.“ Die Beschwerde hat aber nicht den geringsten Erfolg, wie die Antwort beweist: „Des Königs Willensmeinung und Befehl wäre, daß jeder Dragoner, welcher nur genügen fände, sich verheirathen möchte.“ Im übrigen hat die Stadt aber durchaus für die Soldatenfamilien gesorgt. Die Frauen bekommen aus den Forsten Holz, und die Stadt geht darauf aus, daß die Frauen, die weit ab wohnten, dafür eine Geldentschädigung erhielten. Die Regierung lehnt erst ab, dann aber dringt die Stadt mit ihrem Wunsche in Berlin durch. Die Kosten werden zwar von der Regierung aufgebracht, aber Tilsits soziale Gesinnung ist doch deutlich.

Wir wissen nun immer noch nicht, was denn die Stadt an eigenen Lasten zu tragen hatte, desgl. fehlen uns noch immer ausführliche Angaben darüber, was dem Einzelbürger aufgebürdet war.

Bevor wir uns dieser Frage zuwenden können, wird über eine Instruktion für das Generaldirektorium vom 28. September 1786 zu reden sein. Daraus wird klar, was für Verpflichtungen die Stadt sonst noch auf sich nehmen mußte.

Aus der großen Masse von §§ mögen nur drei angeführt werden, die auch für Tilsit von großer Wichtigkeit geworden sind.

§ 25: „Bei den Städten soll das Generaldirektorium überhaupt dahin sehen, daß selbige zur Abwendung von Akzise-Defraudationen und Desertionen mit Mauern und Pallissaden versehen seien und solche gehörig im Stande gehalten werden müssen, daß so viel als möglich massiv und in grader Linie der Straßen gebaut und wenigstens schlechterdings alle Häuser mit Ziegeln gedecket und mit feuersicheren Brandmauern und massiven Schornsteinen oder Rauchfängen versehen sein müssen, ferner, daß Feuergeräthe, öfentliche Zisternen und Brunnen, Wirths- und andere publique Häuser und Anstalten in gutem Stande erhalten werden, überhaupt kein Gebäude verfallen noch den bürgerlichen Lasten unterworfene Häuser und Gebäude eingehen, keine Vermischung der bürgerlich lastbaren Grundstücke mit freien erfolgen, daß in jeder Stadt die nöthigen Lebens-Mittel vorhanden und um billige Preise feil, auch die nöthigen Handwerker und Künstler vorhanden sein müssen — — —.“

§ 28: „Besonders ist auf Handhabung einer guten Stadt-Polizei, Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Abstellung aller Handwerks-Exzesse und Mißbräuche, Aufnahme der Braunahrung, Anfertigung der Bier-, Brot- und Fleisch-Taxen, und zwar mit jedesmaliger Zuziehung des Commandeurs oder eines abgeordneten Staabs-Officiers der Garnison jeder Stadt, — — — die genannte Sorgfalt zu richten.“

§ 29: „Einquartierung und Servis sollen von den diesen Lasten unterworfenen Einwohnern und Grundstücken nach gleichen Grundsätzen und mit gleichen Schultern getragen, auch niemand vor den anderen praegraviert werden, — — —.“

Diese §§ gelten also auch für Tilsit. Es ist klar, daß die Garnison an feuersicheren Unterkünften und erträglichen Preisen interessiert war:

Zu hohe Preise z. B. machten ja auch den Bürgern die ordentliche Versorgung der Einquartierten unmöglich. Auch, daß die Lasten von allen getragen werden sollten, ist bei den dauernden Versuchen einzelner, von den Verpflichtungen befreit zu werden, begreiflich.

Aber, was man nun erwartete, ist eine spezifizierte Auswertung des § 29. Und die kann noch immer nicht gegeben werden. Hier kann nur gesagt werden, daß die Lasten nur auf den Schultern einiger ruhten. Aber wer denn diese Träger waren, wer nicht, wie groß die Bürde war, ob sie gestaffelt war oder nicht, darüber erfahren wir aus dieser Zeit leider noch nichts.

Bei der einfachen Vorlage des Materials muß es zunächst auch in folgendem Falle bleiben: 1790/91 hat die Stadt 16 000 Taler verauslagt, die ihr nicht ersetzt worden sind. Die Angabe ist nicht zu bezweifeln, da sie von einem Sonderbeauftragten des damaligen Oberpräsidenten v. Schrötter gemacht wird. Wir wissen nur, daß die Kammer das Geld zu beschaffen versprach, woraufhin die Stadt die Einquartierung übernommen hatte. Die Kammer habe, heißt es dann, diesen Verpflichtungen aus Geldmangel nicht nachkommen können und habe sich an den Sublevationsfond (aus anderen Städten gebildet) gewandt. Eins geht aber aus der Behandlung des Falles hervor: Die Zeiten der unruhigen Gestaltung der Servisfrage sind vorbei. Mehr und mehr tritt an ihre Stelle ein geordnetes Verfahren, das sich auf allgemeine Regeln beruft. Die mannigfaltigen Fälle von Willkür hören nach und nach auf. Wenn z. B. eine 1790 nach Tilsit verlegte Batterie der Stadt nicht nur keine Sorge macht, sondern die Stadt pflichtgemäß der Truppe bescheinigt, sie habe sich gut und bescheiden geführt, wird einem der Unterschied von früheren Zeiten klar.

Rückschauend läßt sich jetzt sagen: Ursprünglich ist die Servislast der Stadt manchmal kaum tragbar gewesen. Mit der Zeit aber hat sich dieser Zustand aber doch ganz erheblich geändert. Der Staat hat sich eben doch der Einsicht nicht verschließen können, daß niemand damit gedient sei, wenn eine Garnisonstadt durch die Last zu Boden gedrückt würde, daß aber allen dadurch geschadet würde. Dieser gesunde Grundsatz ist dann auch, wenn es nur irgend ging, auch in schlimmsten Zeiten, durchgehalten worden.

Manche Fragen mußten bisher offengelassen werden. Die Zeit der Befreiungskriege endlich gibt über manches Klarheit. Damals hat die Stadt Tilsit in der Servisangelegenheit einen ausführlichen Plan aufgestellt, der erhalten ist.

Tilsit ist in die zweite Servisklasse eingereiht worden. Der Servisportionensatz liegt auf 40 Groschen. Die Häuser werden nach ihrem Wert in Klassen eingeteilt, und zwar gibt es 6 Klassen.

1 Haus 1. Klasse	1 1/2 Portionen
1 Haus 2. Klasse	1 Portion
1 Haus 3. Klasse	3/4 Portion
1 Haus 4. Klasse	1/2 Portion
1 Haus 5. Klasse	1/4 Portion
1 Haus 6. Klasse	1/8 Portion

Im Rechnungsjahr 1816/17 kommt noch eine 7. Klasse hinzu mit 1/16 Portion. Soweit das Häuserservis.

Dazu tritt der Gewerbeservis: Die Kaufleute zahlen nach Maßgabe ihres Handels und Umsatzes, und zwar von 400 Talern 1 Portion, Gastwirte werden wieder besonders behandelt: Die kleineren, $^1/_6$, ¼ und $^1/_2$ Portionen, die mittleren $^3/_4$ und 1 Portion, die größeren 1½ bis 2 Portionen.

Wieder eine Gruppe machen die nicht selbständigen Handwerker aus, wozu auch die Kaufmannsgesellen, die Tagelöhner und Arbeitsleute gerechnet werden: Gesellen der Handwerker, die eigene Wirtschaft haben, Gesellen der Kaufleute, Tagelöhner und Arbeitsleute sind mit $^1/_8$ Portion veranlagt, Brettschneider und Zimmergesellen mit ¼ Portion.

Bei Landwirtschaft wird folgende Rechnung zugrunde gelegt: Als Einheitssatz werden pro Morgen 3 Scheffel Aussaat angesetzt, und von 24 Scheffeln Aussaat wird eine Portion errechnet, pro Morgen Wiesenland setzt man an 2 Fuder Heu, das Fuder wird mit $^1/_8$ Portion veranschlagt. Hier tritt übrigens 1816/17 eine Änderung insofern ein, als das Fuder nur noch mit einem Portionssatz von $^1/_{24}$ belastet wird. Eine Kuh ist servisfrei, weitere Kühe werden mit $^1/_{16}$ Portion bewertet.

Schließlich die Beamten: Sie zahlen 1 % vom Monatsgehalt. (Auch das ändert sich 1816/17: Der Beamte zahlt von nun an kommunale Abgaben an die Kämmereikasse, und diese zahlt eine Pauschale von jährlich 180 Talern an die Serviskasse.)

Sehr umfangreich ist der sogenannte „Consumtions-Servis“: Auf dem Scheffel Malz liegen 3 Groschen, auf 1 Scheffel Branntweinschrot 4 Groschen, auf ein Scheffel Weizen 3 Groschen, auf 1 Scheffel Roggen 2 Groschen Abgabe für das Servisamt. 1 Ochse hat $7^1/_2$ Groschen aufzubringen, 1 Kuh 6 Groschen, 1 Kalb 2 Groschen, 1 Schwein 4 Groschen, 1 Schaf 1 Groschen.

Diese Beiträge der indirekten Steuer werden vom Akziseamt gleich bei der allgemeinen Besteuerung einbehalten, es führt dann die Servisbeträge nach Abzug von 1 Groschen pro Taler monatlich an die Serviskasse ab.

Diese Aufrechnung im städtischen Etat enthält mancherlei Neues und Substantielles. Noch aber wissen wir nicht, wieviel Geld denn in der Stadt überhaupt nach diesem Verfahren zusammengekommen ist. Darüber erhalten wir Aufschluß aus dem Etatsjahr 1813/14:

Die Gesamtserviseinnahme in diesem Rechnungsjahre betrug monatlich 550 Taler, 23 Groschen, 15 Pfennig bei einer Zahl von 523 Hausbesitzern und 796 Mietern, sowie 124 Leuten, bei denen nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist, ob es sich um Eigentümer oder Mieter handelt, dazu treten die Beamten und endlich 50 Bürger der Kasernensozietät. Im ganzen handelt es sich um 1443 Hausstände und die 50 Sozietätsbürger.

1816 werden monatlich aufgebracht 579 Taler, 37 Groschen, $14^1/_2$ Pfennig oder 6953 Taler, 3 Groschen, 2 Pfennig jährlich. Für 1816 liegt auch eine aufschlußreiche „Balance“ vor:

Einnahme	6953 Taler, 3 Groschen, 2 Pfennig
Ausgabe laut hoher Verfügung des Militär-Departements der Lithauischen Regierung vom 12. Januar 1816 sind für das Jahr 1816 an die Provinzialservisklasse abzuführen .	6214 Taler, 23 Groschen, 15 Pfennig
verbleibt Rest	738 Taler, 67 Groschen, 5 Pfennig

davon ist zu bestreiten:

1. Das Gehalt des Servissekretärs	400 Taler, — Groschen, — Pfennig
2. Das Gehalt des Aufwärters . .	68 Taler, — Groschen, — Pfennig
3. Ausgaben für Schreibmaterialien und Drucksachen	22 Taler, — Groschen, — Pfennig
4. Ausgaben für Lichte	4 Taler, — Groschen, — Pfennig
zusammen	494 Taler, — Groschen, — Pfennig

verbleibt ein Überschuß von 244 Talern, 61 Groschen, 5 Pfennig. In diesem Jahre beträgt die Zahl der servispflichtigen Hausstände 1700 (521) Eigentümer von Häusern, 1011 Mieter, 118 Beamte, 50 Bürger der Kasernensozietät.

Die Stadt hat also recht gut disponiert, ähnlich ist es 1817, wo sich ein Überschuß von 44 Talern, 80 Groschen, 2 Pfennig ergibt.

Die Forderung des Staates machte 1817 aus: 8176 Taler, 35 Groschen, 17 Pfennig, 1818: 9012 Taler, 80 Groschen, 9 Pfennig. Die Anforderungen der Serviskasse steigen also dauernd. Entsprechend sind auch die Servissätze gestiegen. Zunächst werden einmal die Servisklassen erhöht: Statt der 6 resp. 7 Klassen gibt es nun 12 Klassen, die Zahl der herangezogenen Bürger aber bleibt immer ungefähr dieselbe, so daß neben der differenzierten Heranziehung der Bürger auch eine allgemeine Erhöhung der Portionssätze eintritt.

Was läßt sich nun aus diesen Aufstellungen entnehmen? Zunächst nur, daß die Stadt die Forderung des Staates erfüllt, indem sie sehr vorsichtig disponiert. Zweifellos ist auch die Garnison mit dieser Regelung, die ihr ja erst das Leben ermöglichte, einverstanden gewesen. Klagen hört man wenigstens in dieser Zeit nicht mehr.

Noch immer aber bleibt die Frage ungeklärt: Was für Ausgaben hatte denn die Stadt selbst, da ja doch die von ihr aufzubringenden Gelder in irgendeiner Höhe ersetzt wurden? Es fragt sich also: Was übernahm der Staat? Was blieb der Stadt zu eigenen Lasten übrig?

Bei Gelegenheit der geplanten Verlegung der 1. Eskadron und des Stabes des Dragonerregiments von Insterburg nach Tilsit, es wurde dann ja nichts daraus, fragt die Stadt bei der Servisdeputation wegen der Kosten der Unterbringung und des weiteren Servises an. Am 2. Dezember nun des Jahres 1847 legt die Servisdeputation eine umfangreiche Berechnung vor. Das Wichtige ist dies:

Der Königliche regulationsmäßige Servis beträgt jährlich pro Mann und Pferd . . .	10 Taler.
Der Servis z u s c h u ß aber beträgt	
im Sommer pro Mann monatlich . . .	10 Groschen
im Sommer pro Pferd monatlich . . .	12 Groschen, 6 Pfennig
im Winter pro Mann und Pferd monatlich	10 Groschen, 6 Pfennig
d. h. jährlich durchschnittlich pro Mann und Pferd	9 Taler, 15 Groschen
Die jährliche Gesamtlast beträgt also pro Mann und Pferd	19 Taler, 15 Groschen

worin sich Staat und Stadt zu ungefähr gleichen Teilen verrechnen! Für die beiden in Tilsit liegenden Eskadronen der Dragoner beträgt der Stadtzuschuß jährlich 2681 Taler und 21 Groschen.

Pro Mann und pro Pferd erhält somit der Tilsiter Bürger je etwa 20 Taler jährlich. Das erscheint uns heute sehr wenig, muß aber doch befriedigend gewesen sein, denn die Bürger sind bereit, zu diesen Sätzen die Insterburger Dragoner zu beherbergen.

Im Jahre 1859 wird das 3. Stammbataillon des 1. Landwehr-Regiments nach Tilsit verlegt. Dabei wird die Kostenfrage erneut auseinandergesetzt: Für die Dragoner, soweit sie in Tilsit liegen, beträgt der jährliche Serviszuschuß 3000 Taler, für das Bataillon würden dazu kommen 2025 Taler, d. h. die Einquartierung der Landwehr würde ein Mehr von rund $^2/_3$ des jetzigen Serviszuschusses ausmachen.

Der Serviszuschuß für die Landwehr errechnet sich folgendermaßen: Der gewöhnliche Servis für einen Infanteristen beträgt im Sommer 11 Groschen, 3 Pfennig monatlich, im Winter 18 Groschen, 9 Pfennig. Der Gesamtservis, zusammengesetzt aus regulationsmäßigem Servis und Zuschuß, macht monatlich 1 Taler, 7 Groschen, 6 Pfennig aus, wobei der Serviszuschuß mit $4^1/_2$ Talern figuriert.

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre bemühte sich die Stadt sehr energisch um den Bau einer Kaserne für die Dragoner. Einmal will sie gern einen Platz, dessen Alleinbenutzungsrecht durch die Stadt sie in einem langwierigen Prozeß verloren hatte, wieder in ihr volles Verfügungsrecht gewinnen, zum andern aber will sie wieder Servislasten loswerden. Sie führt in einem Berichte vom 16. September 1871 aus, sie habe einen jährlichen Serviszuschuß von anfangs 6000 Talern gehabt, der dann freilich später auf 5000 Talern verringert worden sei. Zur Begründung ihrer Notlage greift sie sogar in die Franzosenzeit zurück: Bei einer Einwohnerzahl von nur 10 000 Menschen habe sie damals 988 908 Taler, 5 Groschen, 10 Pfennig aufbringen müssen, unter dem Zinsendienst dafür habe sie heute noch zu leiden. Nach weiteren Bemerkungen über die Lage von 1871 wird dann eine Servisberechnung für 1872 vorgelegt:

Rang	Staatsservise		Zuschuß	
	früher	ab 1868	früher	ab 1868
Wachtmeister	36 T.	40 T.	14 T.	10 T.
zusammen vor und nach dem 1. Juli 1868: 50 Taler				
Unteroffizier und Trompeter	16 T.	16,20 T.	4,15 T.	3,25 T.
zusammen vor und nach dem 1. Juli 1868: 20,15 Taler				
Gefreiter und Dragoner	6 T.	7,15 T.	4,15 T.	3 T.
zusammen vor und nach dem 1. Juli 1868 derselbe Satz: Staatsservis Pferd 4 Taler, Zuschuß 5 Taler, zusammen 9 Taler.				

Die Tabelle zeigt, daß die Lasten der Stadt sich verringert haben. Wenn sie nun doch ihre Nöte hat, kann es nicht am Staate liegen, sondern es muß ein anderer Grund vorliegen. Dem ist auch in der Tat so: Die Stadt beschwert sich nicht über den Staat, sondern braucht vielmehr dessen Hilfe gegen die eigene Bürgerschaft.

Zunächst: Die Bürger verlangen regelmäßige Serviszahlung nach jedem Vierteljahr innerhalb von 14 Tagen. Man vergleiche mit dieser Forderung das Schreiben der Witwe Bumstock, um den ganzen Unterschied gegen jene Zeit zu sehen! Über diese Forderung läßt sich zweifellos reden, und die

Stadt bemängelt auch nicht das Verhalten der Bürgerschaft. Sehr viel schwerwiegender dagegen ist, daß die Bürger den erhöhten Serviszuschuß von vor dem 1. Juli 1868 beanspruchen, obwohl der ja in Rücksicht auf den erhöhten Staatsservis hatte gesenkt werden können.

Wenn man auf diese Forderung einginge, bedeutete das eine Mehrbelastung von 1000 Talern jährlich für die Stadt. Man möchte annehmen, diese Forderung sei von der Stadt von vornherein als unbillig abgelehnt worden. Wir sehen aber, daß die Stadt sich anders verhält. Schließlich: Die Bürger verlangen auch Servis für die Zeit des Krieges 1870/71, als die Truppe also gar nicht in Garnison lag. Auch diese Forderung erscheint auf den ersten Blick völlig ungerechtfertigt.

Aber der Stadtbericht enthält sich jeder abfälligen Kritik an den Bürgern. Gewiß mochte es nicht angenehm sein, sich über die eigenen Einwohner zu beschweren, aber in der Tat mag in dem Verlangen doch etwas Beherzigenswertes stecken: Man darf die steigende Teuerung nicht vergessen: Es nützte dem Bürger nichts, daß die Stadt entlastet wurde, wenn er selbst keine Serviserhöhung erhielt. Die Stadt betont denn auch ausdrücklich, diese Forderung der Bürgerschaft auf Zahlung des früheren höheren Serviszuschusses müsse erfüllt werden, das bedeute aber für die Stadt ein Steigen der Servislast von jährlich 5000 wieder auf 6000 Taler! Und was die Serviszahlung für die Zeit des Krieges angeht: Auch darin steckt ein berechtigter Kern: Die Leute haben in der Zeit des Fernseins der Garnison die von ihr sonst innegehabten Räume ja nicht anderweitig benutzen, etwa vermieten. können. So ist auch dafür eine Entschädigung am Platze.

In diesem Zusammenhange soll ein Satz aus diesem Berichte nicht verschwiegen werden, weil er in prägnanter Form den Nagel auf den Kopf trifft: „Es ist hiernach fürs allgemeine Beste sehr viel geschehen, aber die dadurch entstandenen Lasten werden um so drückender, als in unserer Stadt immer Leistungen erforderlich werden, welche sich für eine große Stadt eignen, und wir leiden an dem Übel, daß unsere Stadt für eine große Garnison zu klein ist.“

Abschließend läßt sich nunmehr sagen: Der Aufgaben der Stadt sind viele, der Lasten nicht weniger! Wenn wir vom Jahre 1804 lesen, die Kosten der Einquartierung des Regiments v. Pastau (auch Pastow), der Dragoner also, beliefen sich auf monatlich 597 Taler, 85 Groschen und 15 Pfennig, jährlich somit auf 7175,60 Taler, so erkennt man die Bedeutung dieser Zahlen, wenn man sich den Etat dieser Jahre vornimmt: 1802/03 betrugen die städtischen Einnahmen 5928,61,17 Taler, die Ausgaben 6054,3 Taler. Wenn man nun noch bedenkt, daß der Serviszuschuß auch in diesen Jahren auf etwa 50 |%| der Gesamtunkosten anzusetzen ist (s. o.), dann darf also geschlossen werden, daß ungefähr die Hälfte der städtischen Ausgaben als städtische Servislasten angesprochen werden müssen!

In diesem Zusammenhange ist noch auf die Verpflichtung der Stadt hinzuweisen, gewisse Baulichkeiten in Ordnung zu halten. Es handelt sich dabei um die sog. Garnisoneinrichtungen, Schuppen, Lazarette usw. Im ganzen stützt sich die Forderung des Staates auf das Servisregulativ vom 17. März 1810. Wichtig erscheint in diesem Regulativ besonders der § 22,

in dem es heißt: „Die in den bequartirten Städten vorhandenen Gebäude der Art nebst den vorräthigen Utensilien, werden der Commune zur bestimmungsmäßigen Benutzung unentgeltlich überlassen.“ Hierbei entwickeln sich schwierige Eigentumsstreitigkeiten, jedenfalls entstehen der Stadt Tilsit dabei allerhand finanzielle Belastungen, während der Entgelt immer strittig bleibt: Er liegt in der genannten unentgeltlichen bestimmungsmäßigen Benutzung. Aber eben darin sieht die Stadt keinen Nutzen für sich, da sie die Baulichkeiten ja nicht für sich verwenden kann. Immerhin bliebe, so argumentiert die Stadt, das Recht der Stadt auf das Eigentum, wenn auch nicht auf eigenwillige Benutzung, erhalten. Die Streitigkeiten können hier übergangen werden, interessant ist aber, daß der Staat der Stadt gelegentlich des Baues eines Lazarettes doch den Serviszuschuß heranzuziehen gestattet, wenn der gewöhnliche nicht reiche. Der Staat setzt es also als selbstverständlich voraus, daß die Stadt erhebliche eigene Lasten übernimmt. Im großen und ganzen endet der Streit dann damit, daß das Eigentumsrecht der Stadt dann doch anerkannt werden muß.

Zum Schluß noch einige Worte über den Geschäftsgang, in dem sich das Serviswesen Tilsits vollzog. Die erste Bestimmung dieser Art findet sich in der Einquartierungsinstruktion Friedrich Wilhelms I. vom 29. Januar 1723. Ohne hier auf die Einzelheiten einzugehen (es handelt sich um eine generelle Anordnung), sei doch gesagt, daß bis in die Dienststunden des einzurichtenden Servisamtes hinein alle Dinge geregelt werden. Ein „Billeteur“ hat stets eine genaue Liste der Bürgerstellen bereit zu halten, die für die Einquartierung in Frage kommen. Ferner wird als eine Art Verrechnungskasse die Serviskasse eingerichtet. Der Geschäftsgang ist nun dieser: Wenn es sich um eine Ausgabe handelt, legt eine Servisdeputation des Magistrats eine Rechnung dem Magistrat vor, dieser weist die städtische Kämmereikasse an, der Servisdeputation den Betrag zu überweisen. Was die Erstattung der Gelder angeht, soweit es sich also nicht um Ausgaben handelt, die aus dem Serviszuschuß bestritten werden, so weist die Königl. Preuß. Regierung zu Gumbinnen die Regierungshauptkasse an, den von der Stadt verauslagten Betrag an den Magistrat zu vergüten. Von der Regierungshauptkasse geht das Geld dann über die Kreiskasse an die städtische Kämmereikasse. Später ist die Königl. Intendantur die zahlende Stelle, die ihrerseits wieder mit der Generalmilitärkasse abrechnet.

In normalen Zeiten hat dieser Weg sich auch bewährt, in unruhigen Zeiten erwies es sich als erforderlich, daß der Staat weithin die Aufgaben der Stadt übernahm: So war es im Jahre 1812.

Mit dem 1. Januar 1824 geht dann das ganze Verwaltungswesen in militärischen Dingen an den Staat über, die sog. magistratualische Garnisonverwaltung hört mit diesem Tage auf.

Der Zahlungsweg endlich bei der Lieferung von Furage ist ähnlich, nur daß wir es hier mit der Hauptmagazinkasse zu tun haben.

Fassen wir zusammen: Die Stadt Tilsit hat ganz erhebliche Mühen und L a s t e n von der Garnison gehabt. Die Vorteile, die dem gegenüber stehen, sind nur die, die sich aus dem Verzehr der Truppe in der Stadt ergeben. Sie sind bei den geringen Bezügen der Soldaten damaliger Zeit nur als sehr gering anzuschlagen, daran liegt es denn auch, daß nur ganz vereinzelt und stets ohne jede nähere Begründung einmal gesagt wird, die Stadt habe ja auch Vorteile von der Truppe. Nie ist diese Behauptung begründet

worden, nie auch hat die Stadt sich damit näher zu beschäftigen gehabt. Wir können also durchaus sagen: Nicht nur der Staat hat Preußen groß-gehungert, die Städte haben ihr gut Teil daran mitgeholfen. Daß Tilsit durch die Jahrhunderte im ganzen doch willig die Last getragen hat, gereicht ihm auch heute noch zur Ehre.

Vom Tabak im Fürstbistum Ermland.

Von Franz Buchholz.

Die erste Kunde vom Tabak im ermländischen Fürstbistum stammt aus dem Jahre 1612. Damals ließ Bischof Rudnicki im Kreuzgang seines Heilsberger Schlosses ein leider nicht mehr erhaltenes Wand-gemälde anfertigen, in dem man einen Tabakraucher sah, davor eine Burg und einen Kasten; darunter stand eine lateinische Inschrift: im Saale werden Rauchblätter verkauft. Aus dieser interessanten Darstellung darf wohl der Schluß gezogen werden, daß der damalige ermländische Landes-herr schon zu den Freunden des Tabakschmauchens gehörte. Ja, vielleicht führte sogar unter dem Bild eine Tür in einen Raum, in dem diese aus-ländischen Blätter zum Verkauf standen; sie mögen freilich teuer genug und noch wenig begehrt gewesen sein.

Als der schwedisch-polnische Krieg übers Ermland brauste, brachte die fremde Soldateska ihre Tabakspfeifen mit und gewann dem neuartigen Brauch Gegner und Freunde. Im Sommer 1629 beschweren sich Braunsberger Bürger über ihre schottischen Quartiergäste, die zur schwedi-schen Besatzung gehören. Unter vielem andern beklagen sie sich darüber, daß sie den Schotten „den Tag durch frei Licht beim Tobakpfeifen auf-tragen“ müssen. Als der Olivaer Frieden den 2. schwedisch-polnischen Krieg abschloß, hatte das Pfeifenrauchen im Ermland bereits soweit Ein-gang gefunden, daß Bischof Wydsga im Jahre 1660 in einer Steuer-liste die Tabakschänker mit 1 Gulden heranziehen konnte. Nach der Wormditter Willkür vom Jahre 1677 stand der Verkauf von Tabak den eigentlichen Kaufleuten zu, noch nicht den Hökern, die mit Heringen, Salz u. ä. handelten.

Doch noch war der Sieg des Tabaks im Ermland nicht entschieden. Vielen konservativ gerichteten Naturen galt das „Tabaktrinken“ als ab-scheuliches Laster. Der Braunsberger Stadtschreiber verurteilte es im Jahre 1684 in scharfen Worten, und das Mehlsacker Schneider-gewerk ging in seiner Rolle vom Jahre 1715 dem „greulichen Laster“ noch mit Strafen zu Leibe. Aber das scheinen die letzten Zuckungen des Widerstandes gewesen zu sein. Das Ausgabebuch der Böttcher von Heilsberg vermerkt im Jahre 1745, daß die Jungmeister nach bestandener Prüfung auch den erforderlichen Pfeifentabak für den gemeinsamen Um-trunk zu stiften haben.

Inzwischen waren im Bistum die ersten Versuche unternommen worden, eigenen Tabak anzubauen. Man hatte gehört, daß schwere Böden für diese Kultur geeignet seien, und hatte sich Samen für Pflanzgärten be-stellt. Der Guttstädter Handwerksmeister Johann Ecklufft scheint als verschworener Liebhaber des braunen Krauts der Pionier des Tabakbaus

in seiner Heimat gewesen zu sein. In seinem Küchengarten sah er im Jahre 1718 mit stolzer Freude das fremde Gewächs Blüten treiben, aber seine Freude war verfrüht. Zufällig begann im selben Jahre in jener Gegend ein Bienensterben, und die betroffenen Imker suchten nach einem Sündenbock, den sie in dem Tabakbauer gefunden zu haben glaubten. Sie erhoben bei dem Rate der Stadt Anklage, da Eckluffts giftige Nikotinpflanzen an ihrem Unglück schuld sein müßten. Die Obrigkeit fällte am 22. April 1719 das salomonische Urteil, „zum gemeinen Wohl“ sei Meister Ecklufft der weitere Tabakbau zu verbieten, es sei denn, daß er in seinem Hausgarten 4 Stöcke Bienen halte. Ob dieser nun um seines geliebten „Tubaks“ willen noch Imker geworden, hat uns das Rechtsbuch der Stadt Guttstadt nicht überliefert.

Bedeutsamer war aber die Tatsache, daß bald danach das ermländische Domkapitel diesem neuen Zweige der Landeskultur seine Aufmerksamkeit widmete. Um 1720 hatte es das Rittergut Regitten bei Braunsberg von Friedrich von Brand käuflich erworben und in eine Domäne verwandelt. Auf dem warmen, humusreichen Boden von Regitten begann man nun unter Leitung eines Tabakinspektors mit einem Versuchsfeld, das alle Hoffnungen erfüllte. Nachdem das würzige Kraut sachgemäß bearbeitet war, kam endlich der Tag der feierlichen Tabakprobe. „Mehrere starke und begabte Männer stopften das Regitter Kraut in ihre kurzen Pfeifen und fingen an zu ziehen: es gelang über Erwarten, es duftete sogar, die Mienen der gestrengen Kritiker erhellten sich mit jedem Zuge — es war ein kapitales Kraut! Kein Zweifel, der Versuch war glänzend gelungen, das Ermland war für den Tabakbau erobert.“ (G. Matern, Tabakbau im Ermland. 1911.)

Die Gutsverwaltung ging nun an den planmäßigen Ausbau dieser Pflanzung, um so viel Tabak zu gewinnen, wie man für die rauchenden Untertanen der kapitulären Kammerämter Frauenburg, Mehlsack und Allenstein benötigte. Die Bearbeitung des Tabaks und die Herstellung von Rollentabak mittels einfacher Spinnhaspeln wurde von dem kapitulären Tabakinspektor durchgeführt, und als die ersten Sortimente verkaufsreif waren, traten die Domherren am 7. 11. 1726 in Frauenburg zu einer Sitzung zusammen, um ganz im Sinne der merkantilistischen Ideen jener Zeit eine „Verordnung wegen des auswärtigen Tabaks“ zu beschließen und bekanntzugeben. Man wollte sich eben von der Einfuhr aus dem „Auslande“ möglichst unabhängig machen und das im eigenen Ländchen erzeugen, was zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich war. Damit glaubte man der Wohlfahrt des Landes und der Finanzkasse am besten zu dienen. In jener Verordnung hieß es nun recht anspruchsvoll, aber keineswegs überzeugend, daß der Regitter Tabak in hinreichender Menge gebaut werde und in Blättern wie zu Rollen gesponnen, „von derselben Güte und demselben Wohlgeschmack wie der von auswärtigen Städten eingeführte“ sei! Deshalb sei fortan der Regitter Tabak in allen Kaufläden der Städte und in allen Dorfkrügen des kapitulären Gebiets zum Verkauf feilzuhalten. Bei Strafe von 20 Talern für jeden Fall der Übertretung dürfen ausländische Tabake weder von seßhaften Hökern, Kaufleuten, Krämern und Krügern noch von hausierenden Händlern in Stadt und Land eingeführt und verkauft werden, sondern einzig und allein der Regitter, der zu jedermanns Bequem-

lichkeit zu demselben Preis wie der ausländische in den kapitulären Schlössern vorrätig gehalten wird. Nur in dem Fall, daß der einheimische Tabak nicht ausreichen sollte, darf auch auswärtiger feilgeboten werden. Die Burggrafen der Kammerämter und die Magistrate der Städte werden zur unverzüglichen Bekanntgabe dieses Erlasses an die Tabakhändler und zu dessen sorgsamer Überwachung und zur strengen Ahndung der Übertretungen aufgefordert.

Wohl oder übel mußten die gehorsamen Untertanen den Regitter Knaster schmauchen, und aus den Tabakläden, in denen die Inhaber nicht straffällig werden wollten, kamen nun so viele Bestellungen ein, daß das Domkapitel im Januar 1727 beschloß, auf allen Amtsvorwerken neue Tabakplantagen anzulegen. Die Burggrafen sollten unter Zuziehung des Tabakinspektors geeignete Äcker aussuchen und für die neue Pflanzung vorbereiten.

Indessen, nachdem der erste Schreck überwunden war, kamen die tabakliebenden Untertanen des Domkapitels übereinstimmend zu dem Urteil, daß die Regitter Mischung doch beim besten Willen nicht dem Wohlgeschmack des importierten Krautes gleichkomme und daß man für dasselbe Geld früher einen viel besseren Knaster erhalten habe. Und sie beauftragten Freunde und Bekannte, wenn sie ins Ausland, nach Zinten oder Königsberg oder Elbing, reisten, von da guten Tabak mitzubringen und verstohlen über die Bistumsgrenze zu schmuggeln. Und auch die Kaufleute wollten solchen Wünschen entgegenkommen, verschafften sich Auslandstabak und boten ihn unter der Tonbank guten Kunden feil. Aber das entging nicht dem strengen Auge des Gesetzes, und der Mehlsacker Burggraf erstattete in Frauenburg Anzeige, zumal der Absatz des im Schloß lagernden Tabaks allmählich stark zurückgegangen war. Das Kapitel richtete nun am 4. April 1727 eine scharfe letzte Warnung an die ungehorsamen Landeskinder. Dazu wurde den Tabakhändlern nochmals befohlen, nur Regitter zu beziehen und zu verkaufen; jeder Übertretungsfall sollte fortan sogar mit 100 ungarischen Goldgulden bestraft werden. Und als die reichsten Mehlsacker Kaufleute, die Witwe Schwengel oder sogar der Herr Bürgermeister Dromler selbst, wegen Verkaufs eingeführten Tabaks angezeigt und überführt wurden, mußten sie jeder 300 harte Taler Strafe zahlen.

Von weiteren Vorgängen der kapitulären Tabakkultur erfahren wir noch, daß im Jahre 1731 die Lagerhalter ermahnt werden, die Tabakblätter vor dem Schimmeln zu bewahren. 1737 stellte man aber schon den Tabakbau auf dem Kapitelsvorwerk Rosengart bei Mehlsack ein; das Gut wird an die sechs Bauern des Dorfes verpachtet.

Mochte auch der Tabakerlaß oft genug übertreten und ungeahndet geblieben sein, aufgehoben wurde diese Monopolwirtschaft doch nicht. Noch im Jahre 1763 bitten die Mehlsacker Höker um die Erlaubnis, auch auswärtigen Tabak verkaufen zu dürfen; denn erstens halte sich der Regitter schlecht und schimmele leicht, zweitens hätten die Verkäufer von diesem Handel vielen Schaden, und drittens werde Regitter nur sehr selten verlangt, und jeder Pfeifenraucher suche sich fremden Knaster zu besorgen. Die Domherren, denen auf ihrer Visitationsreise diese dringlichen Bitten vorgetragen wurden, versprachen, sie dem Gesamtkapitel zu unterbreiten. Was darauf erfolgte, ist nicht bekannt.

Ob auch in dem größeren, dem Bischof unterstehenden Gebiet des Ermlandes in ähnlicher Art das Tabakmonopol durchgeführt wurde, wissen wir nicht, aber man darf es wohl annehmen. Wenn also die Landesregierung den Tabakkonsum gern sah und zur Steigerung der Staatseinnahmen in zweifelhafter Weise zu fördern suchte, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Partei der Tabakgegner immer mehr zusammenschmolz.

Aber mit dem Rauchen war Feuersgefahr verbunden; das wußte man aus bitterer Erfahrung. Deshalb mußten die Behörden immer wieder einschränkende Verordnungen erlassen. In der Wormditter Feuerordnung vom Jahre 1744 heißt es z. B.: „Jede Herrschaft soll ihr Volk warnen und wohl achtgeben, daß kein Toback oder dergleichen auf den Straßen, sowohl in als zwischen den Scheunen und Ställen geraucht werde; viel weniger darf gestattet werden, eine Pfeife Toback ins Bett zu nehmen." Der achtlose Wirt soll für jede solche Übertretung seiner Leute mit 6 Gulden büßen; das Gesinde aber, das hierin strafbaren Ungehorsam zeigt, soll mit 14tägiger Turmhaft bei Wasser und Brot belegt werden, auch nach Beschaffenheit des verursachten Schadens am Leibe gestraft werden. Wer solchen Frevel meldet, soll ein Drittel der Geldbuße als Belohnung erhalten.

Solche Einzelverbote noch ausdrücklich zusammenfassend, bestimmte die ermländische Landesordnung vom 4. Juli 1766, die wenige Jahre vor der preußischen Besitzergreifung Fürstbischof Grabowski nach Vorschlägen einer ständischen Kommission veröffentlichte, „daß in den Städten zwischen den Scheunen, in den Dörfern aber durchgehends niemand, er sei, wer er wolle, Fremder oder Einheimischer, mit einer brennenden Tabakspfeife zu gehen oder auch nur zu fahren sich unterstehen solle, und so es ein fremder Reisender, wiewohl solches von vernünftigen und diskreten Leuten nicht zu vermuten steht, dem ungeachtet täte und von den Einwohnern es jemand gewahr würde, der möge solchen unbesonnenen Reisenden die brennende Pfeife wohl mit Gewalt aus dem Maule reißen und ihn warnen, ein ander Mal vorsichtiger zu sein. Sollte sich aber ein Einwohner diesen Frevel gelüsten lassen, der soll in den Städten mit dem Turm bestraft, in den Dörfern aber in den sog. Bock oder Fiedel durch 6 Stunden gespannt werden". Zur Verhütung von Waldbränden wurde in derselben Landesordnung das Tabakschmauchen bei trockener Sommerszeit in den Heiden und Wäldern aufs strengste verboten bei Androhung zehnjährigen Zuchthauses, „auch nach Befinden noch härterer Leibes- oder wohl gar Lebensstrafe". Die Forstbeamten sollen ein wachendes Auge darauf haben, daß diese Verordnung beachtet und Schaden verhütet wird.

Im Guttstädter Gerichtsbuch wird uns ein Raucherdelikt berichtet. Andreas Romahn, Knecht bei Meister Friedrich, hat sich am 23. 4. 1771 als Angeklagter zu verantworten, daß er mit brennender Pfeife in der Sackkammer der Scheune hantiert hat. Zunächst legt sich der Übeltäter aufs Leugnen; als er aber durch mehrere Augenzeugen überführt ist, gesteht er die Schuld ein. Der Spruch des Rates lautet: „Es hat der ehrbare Magistrat die Sach reifsinnig überleget und für Recht erkannt, daß der Knecht Andreas wegen solchen verübten Frevel mit der Drommel rund um den Markt geführt werden soll und ausgerufen, daß dieses seine Straf,

daß er Toback in der Scheun geraucht, anderen zum Exempel und Warnung, und hernach mit 20 Peitschschlägen bestraft werden."

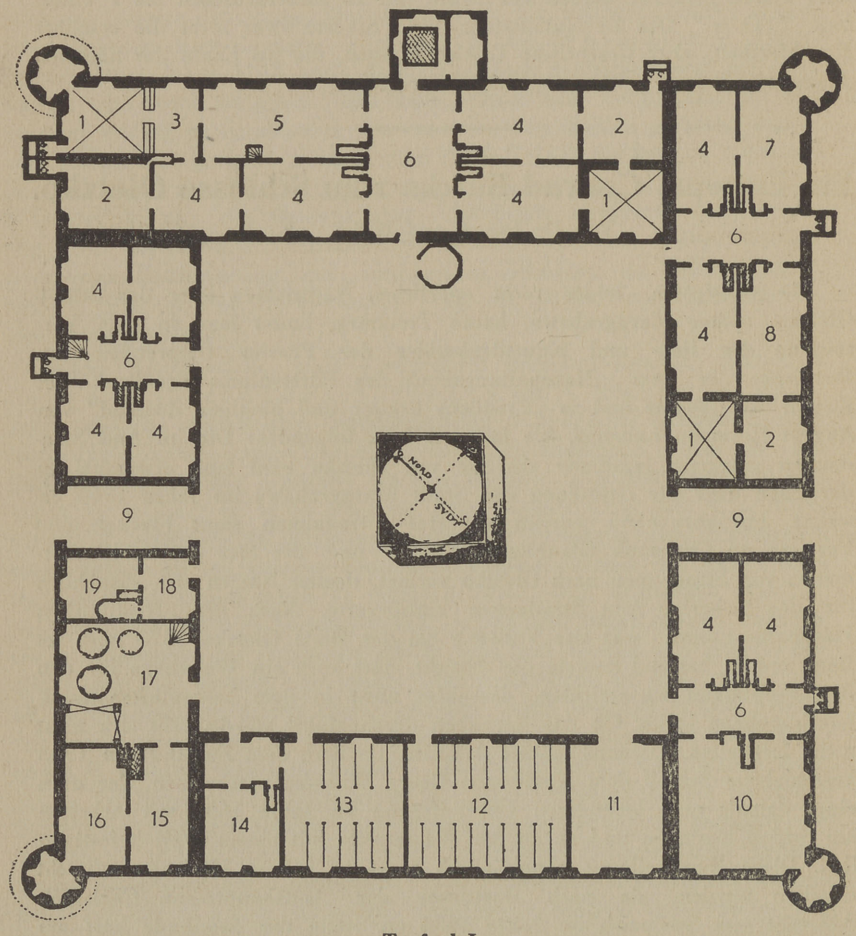
Solche und ähnliche Maßnahmen gegen das hemmungslose Rauchen waren damals wegen der Feuersgefahr gang und gäbe. Noch im Jahre 1815 verbot eine königliche Kabinettsordre in ganz Preußen: „Weder auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Städte und Vorstädte noch in der Nähe der Scheunen und Stallungen, auf Böden und an sonstigen der Feuersgefahr ausgesetzten Orten, ebensowenig in Betten und Strohlagern darf Tabak geraucht werden bei Strafe von 10 Silbergroschen bis 1 Taler, bzw. 2 Taler." Das Revolutionsjahr 1848 brachte zwar nicht die ersehnte Rauchfreiheit, aber wesentliche Erleichterungen, die im Laufe der nächsten Jahrzehnte immer weiter ausgedehnt wurden.

Ein Entwurf Conrad Burcks zum Schlosse Oletzko.

Von Dr.-Ing. Carl Wünsch.

Die wichtigsten, leider recht spärlichen Nachrichten über das Schloß Oletzko, später Marggrabowa, heute Treuburg, findet man in dem Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen von Boetticher, in dem „Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen" des Kaspar von Nostitz und in „Preußens uralter und heutiger Zustand" von August Hermann Lucanus. Sie besagen kurz folgendes: Die im Amt Stradaunen gelegene Jagdbude am See von Oletzko wird zum erstenmal in der Sage über die Gründung der Stadt Marggrabowa im Jahre 1560 erwähnt. Im Jahre 1565 wurden der Hof Stradaunen samt Flecken und Vorwerk an Christoph Glaubitz verpfändet und der Sitz des Amtshauptmanns von Stradaunen nach Oletzko verlegt, dessen Namen sich allmählich für das bisherige Amt Stradaunen einbürgerte. Nach dem Nostitzschen Haushaltungsbuch war das Vorwerk bei der Bude Oletzko 1578 noch im Bau, und es bestand damals die Absicht, dort auch ein Wohnhaus für den Amtshauptmann zu errichten, der also nicht in dem herzoglichen Jagdhause wohnen sollte. Ob das Vorhaben durchgeführt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Lucanus möchte das von ihm nach dem Zustand von 1748 beschriebene Schloß dem Kurfürsten Georg Wilhelm zuschreiben, der nach einer damals noch lebendigen Überlieferung im Jahre 1634 mit Arbeiten am Schloß beginnen und es an der Wasserseite mit einem Wall befestigen ließ. Diese Zuschreibung kann jedoch nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden, da nach Boetticher der Amtshauptmann Christoph Albrecht von Schönaich im Jahre 1654 an Stelle der Jagdbude hart am Ufer des großen Oletzkoer Sees ein Schloß anlegen ließ. Dies dürfte das Schloß gewesen sein, das Lucanus im Jahre 1748 noch sah, und das er folgendermaßen beschreibt: „Es ist am Ende der Stadt groß und weittläufftig auffgeführet und mit 3 Thürmen, auf dessen mittelsten eine Uhr befindlich, gezieret... Aus den oberen Gemächern kann man die trefflichste Aussicht über die umbliegende Gegend haben... Seitwärts befindet sich das Cammerambt, mit seinen Hoff- und Wirtschafftsgebäuden." Auch dieses Schloß besteht nicht mehr. An seiner Stelle liegt jetzt ein Gutshof.

Trotz aller Unvollständigkeit gestatten die überkommenen Nachrichten doch einen im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufbewahrten Entwurf zum Schlosse Oletzko (Verzeichnis über Mappen mit Kupferstichen, Ansichten, Zeichnungen u. dgl. 1892 — H 17 —) in die geschilderten Bauvorgänge einzuordnen. Da sie für die Baugeschichte der Provinz und die Geschichte des Kreises Treuburg einiges Interesse besitzen, sollen sie bereits jetzt kurz besprochen werden, obgleich die Kürze des Heimaturlaubs und die durch Kriegsverhältnisse verursachte erschwerte



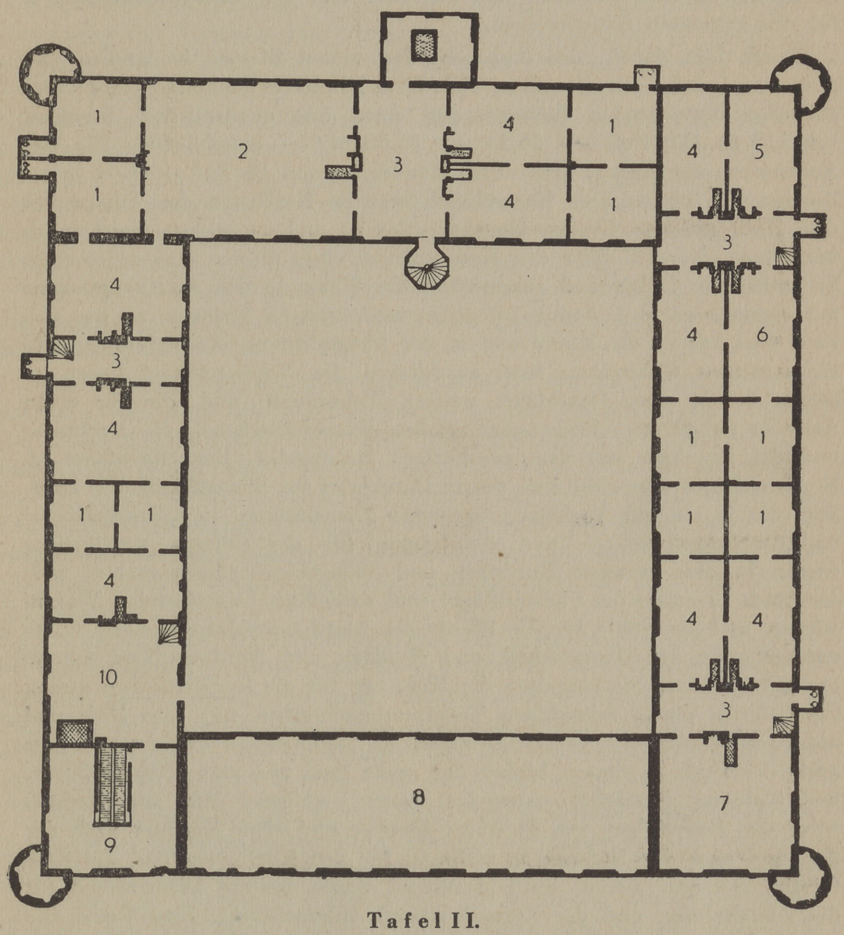
Tafel I.

1 Gewölbe, 2 Kammer, 3 Klein Cewanetchen, 4 Stube, 5 Tafelstube, 6 Vorhaus, 7 Kornschreiberei, 8 Amtsschreiberei, 9 Durchfahrt, 10 Hofstube, 11 Wagenschauer, 12 Gaststall auf 18 Pferde, 13 Herrn Hauptmanns Stall auf 12 Pferde, 14 Gesindestube, 15 Melzstube, 16 Gärkammer, 17 Brauhaus, 18 Vorhaus, 19 Backstube.

Benutzbarkeit der Hilfsquellen der erstrebten Vollständigkeit zur Zeit hindernd im Wege stehen.

Der Entwurf besteht aus drei Blättern, von denen zwei die Ziffern 2 und 3, die Unterschrift des damaligen Preußischen Baumeisters Conrad

Burck und die Jahreszahl 1650 tragen, während das dritte Blatt weder bezeichnet noch unterschrieben ist. Dieses dritte Blatt ist anscheinend von anderer, ungeübterer Hand entworfen und stellt höchstwahrscheinlich einen Vorentwurf oder die Niederlegung des Raumbedarfes durch den Auftraggeber dar. Mit Bestimmtheit läßt sich dies heute nicht mehr angeben, da der zuständige Schriftwechsel leider nicht im Geheimen Staatsarchiv erhalten ist. Die drei Blätter gehören aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Vorarbeiten für den Schönaichschen Bau. Dabei war aber nicht Schönaich



Tafel II.

1 Kammer, 2 Saal, 3 Vorhaus, 4 Stube, 5 Kornschreiberei, 6 Amtsschreiberstube, 7 Große Stube, 8 Schüttungen, 9 Dahr und Dahrlucht, 10 Malzlucht.

der eigentliche Bauherr, sondern der Landesherr, in dessen Auftrag er wohl als örtlicher Dienststellenleiter an dem Vorhaben beteiligt war. Der Verfasser des Entwurfs, Conrad Burck, trat im Jahre 1615 als Landmesser in die Dienste der ostpreußischen Verwaltung, wurde später zum örtlichen Bauleiter beim Neubau der Befestigungen der Städte Königsberg bestellt und im Jahre 1633 zum Preußischen Bau- und Mühlenmeister

ernannt. Er war bis zum Jahre 1656 tätig. Sein Name begegnet uns während seiner langen Amtstätigkeit häufig in den Rechnungsbüchern und Akten. Doch sind bei weitem mehr Geländevermessungen als Gebäuderisse von ihm erhalten. Die beiden Berliner Blätter bilden deshalb einen sehr begrüßenswerten Zuwachs zu den erhaltenen Arbeiten Burcks. Es bleibt dabei zu bedauern, daß der Entwurf nur Grundrisse und nicht auch Ansichts- und Schnittzeichnungen oder gar Einzelheiten in größerem Maßstab enthält. Aber selbst die Grundrißzeichnungen sind uns noch wertvoll genug. Es handelt sich dabei um den Erd- und den Obergeschoßgrundriß für den geplanten Schloßneubau.

Burck läßt dabei, den Angaben des ersten Blattes im großen und ganzen folgend, die einzelnen, in ihrer Zweckbestimmung stark voneinander abweichenden Raumgruppen einen fast quadratischen Innenhof von 115 zu 120 Fuß — 36,23 zu 37,80 m — umschließen. Die vier Außenecken der Anlage sind durch Rundtürme von 16 Fuß — 5,04 m — Durchmesser betont. Der Hauptflügel liegt im Nordosten der Anlage mit dem Blick auf den Großen Oletzkoer See zu und ist höchstwahrscheinlich mit seinem Nordteil über den Kellerräumen eines älteren Baues errichtet. Er enthält im Erdgeschoß anscheinend die Wohnung des Amtshauptmanns mit einem etwa in Hofmitte gelegenen weiträumigen Vorhaus, an das sich nach dem See zu die Küche und in der Längsrichtung die Tafelstube und die sonstigen Wohnräume usw. anschließen. Im Nordwestflügel liegen zu beiden Seiten einer Durchfahrt weitere Wohnräume und die für einen Amtssitz unbedingt erforderlichen großen Wirtschaftsräume, die Backstube und das Brauhaus mit dem zugehörigen Nebengelaß. Der Durchfahrt im Nordwestflügel entspricht eine zweite Durchfahrt im Südostflügel, die ihrerseits die je um ein Vorhaus gruppierten Diensträume — Kornschreiberei und Amtsschreiberei — und die Räume für das Gefolge voneinander trennt. In dem zwischen Nordwest- und Südostflügel eingespannten, nach der Stadt zu gelegenen Südwestflügel sind schließlich Gesindestube, Wagenschauer und die Ställe für die Pferde des Amtshauptmanns und der Gäste untergebracht. Im Obergeschoß sind Nordost- und Nordwestflügel miteinander verbunden. Sie enthalten die Wohnung für die kurfürstliche Familie. Über die in einem achteckigen Turm untergebrachte, nur vom Hofe und nicht vom Innern des Gebäudes zugängige Haupttreppe erreicht man das große Vorhaus, zu dessen Linker der große Saal und eine Reihe größerer und kleinerer Gemächer angeordnet waren, während die zur Rechten gelegenen Raumfolgen von je einem Zimmer und einer Kammer nach der See- und nach der Hofseite zu vielleicht für den Kurfürsten und die Kurfürstin bestimmt waren. Im Südostflügel waren weitere Diensträume für die Amtswaltung und die Kornschreiberei untergebracht. Eine Reihe von anschließenden Stuben und Kammern sollte vielleicht die „Frembden Leute" aufnehmen, deren „Lossamenter" der Vorentwurf an dieser Stelle des Gebäudes vorsah. Das Obergeschoß des Stadtflügels sollte auf die ganze Länge zu Schüttungen ausgebaut werden.

Der Entwurf ist liebevoll bis in alle Einzelheiten durchgezeichnet und sehr sorgfältig beschriftet. Blatt 2 ist nicht ganz bis zu Ende durchgearbeitet. Ein Wandstück ist nicht farbig angelegt. Teile der Beschriftung und die Darstellung der Treppenstufen im Haupttreppenhaus und den Vorhäusern des Südflügels fehlen.

Der aus dem Landmesserstand hervorgegangene Baumeister schuf den Entwurf in den letzten Jahren seiner langen Wirkungszeit. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Planung im allgemeinen eher an aus dem ersten Drittel des Jahrhunderts stammende Bauwerke als an etwa zur gleichen Zeit in anderen Teilen Deutschlands entstandene Schöpfungen anklingt. Trotzdem sind neben in die Vergangenheit weisenden Einzelheiten, wie den etwas schwächlich wirkenden, an den Westflügel des Königsberger Schlosses erinnernden Ecktürmen, den willkürlich verteilten, unförmlichen Ausbauten für Küche und Latrinen und der merkwürdigen Anordnung von Fenstern und Türen in den einspringenden Winkeln unmittelbar neben Türmen und Erkern auch Bestrebungen zu einer klaren Zusammenfassung der Massen und zu einer nicht nur zweckentsprechenden, sondern auch regelmäßigen und übersichtlichen Anordnung und Gestaltung der inneren und äußeren Räume festzustellen. Doch gelangte Burck bei diesen Bestrebungen noch nicht zu einer folgerichtigen Durchführung der Symmetrie im Grundriß oder Aufriß. Er ordnet die Fenster immer noch dort an, wo er sie im Raum braucht, ohne schon an eine regelmäßige Durchbildung des Aufrisses zu denken. Auch der große Saal wird weder durch die Anordnung innerhalb des Gebäudeflügels noch durch die Gestaltung der Fenster oder durch eine größere Raumhöhe besonders hervorgehoben.

Wie die Ansichten des Schlosses ausgebildet werden sollten, ist nicht bekannt. Doch muß man aus der Anordnung der Mauern an der Ostecke des Bauwerkes schließen, daß zum wenigsten Nordwest-, Nordost- und Südostflügel die gleiche Traufhöhe erhalten sollten. Warum die Durchfahrten an die Nebenfronten verlegt wurden und die der Stadt zugekehrte Seite des Schlosses ohne Eingang verblieb, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Vielleicht zwangen Bodengestaltung und Straßenführung oder die von Georg Wilhelm angelegten Befestigungen zu einer derartigen Anordnung.

Ob der Entwurf der Ausführung zugrunde gelegt wurde, läßt sich ohne weitere Forschungen heute nicht mehr feststellen. Die Beschreibung von Lucanus könnte zu der Annahme verleiten, daß wenigstens der Nordostflügel unter Zugrundelegung dieses Entwurfs gebaut worden sei. Doch scheint die Tatsache, daß die Pläne in das Geheime Staatsarchiv gelangten, mehr dafür zu sprechen, daß sie „zu den Akten“ gelegt wurden.

Während der Burcksche Entwurf zum Schloß Oletzko höchstwahrscheinlich nicht in der vorliegenden Form durchgeführt wurde, enthält der bisher nur flüchtig erwähnte Vorentwurf einen Bauteil, der vermutlich einmal bestanden hat. Es sind das die in der linken oberen Ecke dargestellten Kellerräume. Ihre Wände sind mit anderer Farbe angelegt und sorgfältiger durchgezeichnet als das übrige Mauerwerk, wodurch der unbekannte Verfasser allem Anschein nach einen bestehenden und in den Neubau zu übernehmenden Bauteil andeuten wollte.

Wer der Verfasser dieses Blattes war und zu welchem Zweck er es zeichnete, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Höchstwahrscheinlich ist es von dem Amtshauptmann selbst oder einem seiner Beauftragten verfertigt worden, und zwar entweder als Darstellung der vom künftigen Nutznießer zu erhebenden Raumanforderungen nach Größe und Lage der Räume oder als Skizze einer bereits bestehenden Anlage, die der neu

zu schaffenden als Vorbild dienen sollte. Bei näherem Betrachten und Vergleichen wird man zu der Folgerung kommen, daß das Blatt als Raumprogramm und nicht als Vorlage gedacht war. Einmal stimmen die von Burck gewählten Maße für die Nordostseite des Hofes fast genau mit denen des „Vorentwurfes" überein. Dann hat aber auch Burck ganz offensichtlich bei seiner Planung Rücksicht auf den Keller genommen und sogar den Kellerflur mit der Tafelstube durch eine Treppe verbunden. Schließlich wären bei einer Vorlage sicher auch die Zweckbestimmung des im Nordosten an die Kellerräume anstoßenden Bauteiles und die Bedeutung der durch die Ostecke des Bauwerkes gezogenen gestrichelten Schräglinie angegeben worden. Handelt es sich bei dem Blatt aber um ein Raumprogramm, so müssen die Kellerräume auch in Oletzko gelegen haben.

Es ist das deshalb besonders interessant, weil der dargestellte Kellergrundriß in Einteilung und mit seinen Abmessungen ganz auffällig an die Grundrisse kleinerer Häuser des Deutschen Ritterordens erinnert. Welcher Art die Gewölbe in Oletzko waren, läßt sich heute nicht mehr angeben, da die Diagonallinien nur eine Signatur für Gewölbe bedeuten. Ebenso können die Abmessungen des Gebäudes nicht genau angegeben werden, da das Blatt 1 keinen Maßstab enthält und die eingeschriebenen Maße nicht überall den gezeichneten Verhältnissen entsprechen. Sie schwanken zwischen etwa 12,90 bis 14,20 m für die Schmalseite und zwischen 26,80 und 29,90 m für die Längsseite, je nach der Einheit des Vorentwurfes, aus der man den Maßstab ableitet. Das entspricht etwa der Größe des Wildhauses in Baeslack.

Lassen aber auch Grundrißgestaltung und Abmessungen die Annahme auf das Vorhandensein eines ordenszeitlichen Wildhauses zu, das in der herzoglichen Zeit zur Jagdbude ausgebaut wurde, so schweigen die zur Zeit noch zur Verfügung stehenden gedruckten Quellen, selbst Ziesemers Großes Ämterbuch, vollständig über eine derartige mittelalterliche Anlage in Oletzko. Es muß deshalb weiteren Forschungen und Nachgrabungen die endgültige Feststellung überlassen werden, ob die Anfänge des ehemaligen Schlosses zu Treuburg-Oletzko tatsächlich bis in die Ordenszeit zurückreichen.

Zur Baugeschichte von St. Johann in Saalfeld.

Von Gerhard Strauß.

Die evangelische Pfarrkirche St. Johann zu Saalfeld gehört zu den leider nicht zu häufigen Kirchenbauten der Ordenszeit, deren Datierung an Hand überlieferter Daten genau vorgenommen werden kann. Der bauliche Befund ist außerdem verhältnismäßig klar, eine Baugeschichte ist bisher aber noch nicht geschrieben. Das alte Ostpreußische Kunstdenkmälerverzeichnis begnügt sich mit wenigen Zeilen und einem Teilfoto[1]). An neuerer Literatur liegt nur die Notiz von Bernhard Schmid vor in seinen „Bau- und Kunstdenkmälern der Ordenszeit in Preußen[2])". Eine Ab-

[1]) (Boetticher), Band Oberland, Königsberg 1893, Seite 109.
[2]) Band II, Marienburg 1941, Seite 145.

rundung der Ergebnisse soll hier versucht werden, wobei allerdings eine vollständige Baubeschreibung nicht beabsichtigt ist und auf eine überprüfende Urkundenforschung aus kriegsbedingten Gründen verzichtet werden muß.

Vorausgeschickt sei eine Zusammenfassung der Hauptdaten: 1325 beginnt der Chorbau in der zwanzig Jahre früher gegründeten Stadt, die bis zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses nach dem benachbarten Kuppen eingepfarrt gewesen sein soll[3]). 1351 wird das Langhaus geweiht, 1401 soll der Turm begonnen worden sein, 1407 wurde er vollendet. 1720—1723 repariert Landbaumeister Hindersin einen Blitzschaden am Turm, 1802 geht die Sakristei an der Nordseite des Presbyteriums verloren und wird wahrscheinlich sehr bald darauf durch den heutigen belanglosen Anbau an der Südfront des Schiffes ersetzt. 1879 renovierte man die Kirche, wobei die Nordvorhalle ihre heutige Gestalt erhielt[4]).

Trotz der fast ein Jahrhundert währenden Hauptbautätigkeit wirkt die Kirche einheitlich. Dies ist eine im Ordensland recht häufig zu beobachtende Erscheinung, die teils aus der Rücksichtnahme auf den ersten Planentwurf erklärt werden kann, eher aber noch aus den relativ geringen Wandlungsmöglichkeiten des Materials und besonders aus der sehr festen Bautradition, die nach der ersten Aufnahme auswärtiger Formen ihren eigenen Weg ging und gefundenen Lösungen in einem bemerkenswerten Konservativismus treu blieb, ähnlich wie es auch in der Plastik der Fall war. Der Bau ist eine fünfachsige Saalkirche mit eingezogenem rechteckigen Chor und hohem mittleren Westturm. Er liegt in der Südwestecke der Stadtmauer und so dicht an dieser, daß zwischen Turm und Wehranlage nur wenige Meter Raum bleiben. Chor und Schiff sind mit Eck- und Wandstrebepfeilern besetzt, die Sockelhöhen springen bei den verschiedenen Baukörpern. Schmuckelemente sind nur sehr sparsam verwandt worden, Muster aus gesinterten Bindern treten z. B. nur an der Ostwand des Chores bruchstückhaft auf und im Westen der nördlichen Langhauswand. Auf beiden Häusern liegen noch die gotischen Kehlbalkendachstühle mit allerdings neuer Dachhaut. Der Turm hat ein leicht geschwungenes, vierseitiges Zeltdach. Als Mauertechnik tritt nur der Einläuferverband auf. Zugänglich ist die Kirche heute durch das Westportal im Turm, durch das stadtwärts gelegene Nordportal und durch die Sakristeitür im Süden. Chor und auch Schiff haben flache Bretterdecken.

Der Chor als erstes Gotteshaus hat ursprünglich freigestanden. Eine Naht gegenüber der Schiffsmauer ist an der östlichen Halbwand der Südseite deutlich sichtbar. Hier ist auch noch die Ansatzstelle der alten Chorstrebe erhalten, die bei der Hinzufügung des Langhauses abgebrochen wurde. Der alte Chor-, der heutige Zwischengiebel, ist westwärts durch fünf gestaffelt angeordnete spitzbogige Blenden aufgelockert, die unter dem Langhausdach liegen. Gelegentlich der Erweiterung wurde dieser Giebel leicht erhöht. Die Ostwand des Chores hat ein großes mittleres, heute vermauertes, spitzbogiges Fenster mit einem geschärften Rundstab

---

[3]) A. Harnoch „Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen“, Neidenburg 1890, Seite 180.

[4]) Daten nach dem mir entgegenkommenderweise zugänglichen Manuskript der Neubearbeitung des Handbuches der Kunstdenkmäler von Dehio-Gall durch Frau Dr. G. Tiemann.

über Blattansätzen und Hohlkehlen als äußerem Randprofil. Es wird flankiert von zwei unprofilierten, rechteckigen Putzblenden. Der schlanke Giebel trägt über waagrechtem Putzband sechs durchlaufende spitzbogige Blenden zwischen vorgelegten Fialen. Das gesamte Bild mit seinem bescheidenen, zarten und senkrecht betonten Aufriß entspricht durchaus der Baugewohnheit um und nach 1325. Das östliche Fenster der Südwand nimmt das geschärfte Rundstabprofil noch auf, später fehlt es, so daß der Baufortgang von Osten nach Westen gut ablesbar ist. Die Nordwand ist leider durch den erwähnten Abbruch der alten zweigeschossigen Sakristei (Obergeschoß später als Polnische Kirche bezeichnet) stark verstümmelt. Maueransätze und Türöffnungen des ursprünglichen Befundes sind aber noch zu erkennen. Eine Wölbung, wie Harnoch und das Ostpreußische Inventar sie vermuten, hat der Chor aber nicht besessen, da Ansatzstellen fehlen. Gleiches trifft für das Schiff zu, was hier schon gesagt sei.

Ähnlich wie das Presbyterium ist uns auch das Langhaus ohne einschneidende Veränderungen überliefert. Lediglich einige der Fenster sind leicht vergrößert und dabei auch in ihrem Gewände berichtigt worden. Der alte Zustand ist aber bei dem Ost- und dem Westfenster der Nordseite erhalten. An der Stelle der heutigen Nordvorhalle, die in den trockenen Formen der gotisierenden Welle des ausgehenden vorigen Jahrhunderts errichtet worden ist, stand ursprünglich ein zweistöckiger Anbau, dessen Fundamente am Treppenabgang zum Heizungskeller noch sichtbar sind. Im Schiff und im Dachgeschoß des Neubaus tritt außerdem noch die spitzbogige Laibung der ehemaligen Öffnung zum Obergeschoß des alten Baues hervor, innen durch ein Profil geschmückt und am Rande mit gemaltem Ornamentwerk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verziert[5]). Gegenüber dem Nordeingang liegt die wohl ursprüngliche Tür zur Sakristei. Westlich daneben sitzt eine kleine spitzbogige profilierte Nische, deren östliche Hälfte voll ausgebaut ist, die auf ihrer Westseite aber plötzlich senkrecht abbricht. Anschließend daran ist noch eine Flanke vermutlich einer spitzbogigen Tür erkennbar. Da der außen an dieser Stelle stehende Strebepfeiler nach Westen hin durch eine schräg die Ecke ausfüllende Vorlage an die Schiffswand geführt wird, scheint ein Aufgang in der Mauerdicke geplant gewesen zu sein, der schon während des Baues einer Planänderung zum Opfer fiel. Untersuchungen unter Putz müssen hier letzte Klarheit schaffen.

Der Turm setzt mit niedrigem Sockel an das Schiff, der Verband an der Anschlußstelle ist schlecht und bestätigt so den Anbau des Turmes nach Beendigung des Langhauses (s. o.). Das Untergeschoß wird im Westen durch das mittlere spitzbogige Portal (Profilsteine ähnlich wie am Chorfenster) und durch das darüber befindliche, unprofilierte, jetzt vermauerte, ebenfalls spitzbogige Fenster bestimmt. Neben der Tür sitzt je eine schmucklose Spitzbogenblende. Drei Blenden gleicher Art trägt auch die Südseite, zwei weitere sitzen unmittelbar an der Westecke der Nordwand, daneben liegt der nachmittelalterlich vermauerte segmentbogige

---

[5]) Erneuert! Das Profil des Bogens besteht aus zwei Steinen eines flachen auf Blattansätzen sitzenden Rundstabes über zwei Hohlkehlen. Das Profil des darunterliegenden Portals wiederholt dreimal eine flache von Halbrundstäben begleitete Hohlkehle.

Austritt der vom dritten Geschoß in der Mauerdicke herabführenden Treppe, die ursprünglich durch eine freiliegende Holzstiege bis zum Erdboden verlängert worden war, von der Pfostenlöcher noch erhalten sind. Über dieser unteren Zone werden dann vier innere Stockwerke außen an den freien Seiten durch je vier hohe spitzbogige Blenden zusammengefaßt, über denen die beiden letzten Geschosse liegen mit ihren waagrechten Putzbändern und den in Stockwerkshöhe gereihten Spitzbogenblenden, von denen im Glockengeschoß die inneren durch gekuppelte spitzbogige Schallöffnungen ersetzt werden. Im Inneren des Turmes war eine bis zum heutigen zweiten Stock heraufreichende gewölbte Halle vorgesehen, die zum Schiff hin mit einem großen Spitzbogen geöffnet war. Die Schildbögen des beabsichtigten Gewölbes sind noch vorhanden, die Wölbung selbst ist aber nie zur Ausführung gekommen. Im dritten Geschoß liegt dicht in der Nordwestecke der Eingang zu der schon genannten Treppe in der Mauerdicke. Schon in dieser Höhe werden die Wände durch tiefe, segmentbogige Nischen ausgehöhlt, die teils kleine Öffnungen enthalten, deren Mauerflanken aber noch zu stark sind, um eine sinnvolle Verwendung dieser Plätze als Wehrnischen zu gestatten. Nach dem starken Mauerrücksprung (Auflager des Glockenstuhls) über diesem Stockwerk wird das Nischensystem beibehalten, die Öffnungen sind größer und damit Wehrzwecken gut dienlich. In der Südostecke des Glockengeschosses sitzt leicht vorgezogen der Ansatz einer Wendeltreppe in der Mauerdicke, die mit zwei Kehren zu einem etwa die halbe Länge der Südwand einnehmenden und ebenfalls in der Mauer liegenden Gang führt, der zum letzten Turmgeschoß eine kleine Tür hat. Wie aus noch vorhandenen Stufen erkennbar, war eine Höherführung der Treppe geplant. Sie sollte außerdem anscheinend einen Ausgang nach Süden haben, etwa an der Stelle der heutigen spitzbogigen Blende. Neben dieser bleibt die Südwand bis zur Mitte ungegliedert, da die geringe Decke der vor dem Gang sitzenden Mauerschale Auflockerungen nicht erlaubte. Erst nahe der Westecke liegt eine dreifach geteilte rechteckige Blende mit drei umschlossenen segmentbogigen Blendenfeldern. Der Anlaß zu dieser Abweichung vom einheitlichen Bauplan muß in den Wehraufgaben des Turmes vermutet werden, dessen beherrschende Lage in der Stadtmauerecke eine solche Verwendung ja nahelegte. Auf sie weist auch der alte untere Ausgang in der Mauerdicke mit dem hölzernen Treppenansatz, der bei Gefahr leicht zu beseitigen gewesen wäre, ebenso die schon in diesem Zusammenhang genannte Ausnischung im Inneren des Turmes. Als dessen oberer Abschluß war möglicherweise ein offener Zinnenkranz mit eingezogenem Dach ähnlich Strasburg etwa vorgesehen. In dieser Einzelheit wie im Gesamten des Wehrplanes blieb der Saalfelder Turm aber trotz seiner Erbauung kurz vor dem Krieg von 1409 ein Torso, da das Innere mit seiner Holzkonstruktion durch das Fehlen des unteren Turmhallengewölbes jedem direkten Angriff offengelegen hätte. Die äußere Gestaltung des Baukörpers hat darunter aber nicht gelitten. Unten mit seiner Gliederung auf die engen Verhältnisse hinter der Stadtmauer Rücksicht nehmend, strebt der Turm anschließend mit den durchlaufenden Blenden hoch empor, ganz auf Fernsicht berechnet, wie es die Lage über der weiten Fläche des Ewingsees erforderte. Stilistisch ist diese lang durchgehende Aufteilung noch als Nachläufer der bis gegen 1375 herrschenden Baugewohnheit anzusehen. Die karge und auch flache Anwendung der

Schmuckelemente und das energische Halt, das die beiden streng waagrecht betonten letzten Turmgeschosse der Aufwärtsbewegung setzen, sind aber deutliche Anzeichen der späten Stilstufe des beginnenden fünfzehnten Jahrhunderts, denen dieser Baustil ja urkundlich zugewiesen werden kann. Hindersin ist bei seiner Wiederherstellung mit zarter Hand vorgegangen, sie hat sich zudem anscheinend vornehmlich auf die Innenanlage erstreckt, denn am Mauerwerk sind auffällige Ausbesserungen nicht festzustellen. Vielleicht muß er auch verantwortlich zeichnen für die Vermauerung des Westfensters und der Öffnung zum Langhaus, die heute denkmalpflegerisch nicht ganz befriedigen, da dadurch die Turmhalle zu einem ungenutzten dunklen Raum geworden ist. Dafür stammt vermutlich von seiner Hand die schöne, etwas bäuerisch kräftige Holztreppe, die jetzt im Turm hinaufführt, und die als einziges, bemerkenswertes, altes Ausstattungsstück der Kirche dem „gotisierenden" Erneuerungseifer des ausgehenden vorigen Jahrhunderts glücklicherweise entgangen ist.

Ein Beitrag zur Jugendgeschichte des Dichters Zacharias Werner.

Mitgeteilt von Ed. Anderson.

Amtsgerichtsrat Schulz in Liebenfelde fand bei seinen Familienforschungen die Schilderung einer Liebesangelegenheit des Königsberger Dichters Z. Werner, die auf seinen romantisch leidenschaftlichen Charakter ein bezeichnendes Licht wirft und m. W. bisher nicht veröffentlicht worden ist. Das Ereignis muß sich um 1790 abgespielt haben, als er von seiner kurzen Reise nach Berlin und Dresden heimgekehrt war, da er bereits 1792 nach Warschau ging. Amtsgerichtsrat Schulz stellte sie uns freundlicherweise zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Aus den Nachrichten über die Familie des Johann Daniel Schmidt, evangelischen Pfarrers in Allenburg/Ostpr., zusammengestellt von dessen ältestem Sohn Johann Christian Friedrich Schmidt, evangelischen Pfarrer zu Thiensdorf in der Marienburgschen Niederung, dem Bruder des Gutsbesitzers Wilhelm Schmidt auf Theresenthal.

Das Königl. Kirchdorf Falkenau war in einer fruchtbaren Gegend gelegen, ziemlich wohlhabend. Der Pfarrhof hatte eine freundliche Lage. Das Wohnhaus war massiv und an demselben lag ein recht großer Baum- und Geküchgarten mit einem Fischteiche. Alles entsprach hier den Wünschen eines genügsamen, jungen und glücklichen Ehepaares.

Außer den Großeltern fand sich auch mancher andere Besuch von Freunden aus dem 9 Meilen weit entfernten Königsberg ein. — Unter diesen ist wohl der bemerkenswerteste Besuch der des damaligen Schülers meines Vaters und nachmals so beliebten Dichters Zacharias Werner, welcher sich mehrere Wochen in einem Sommer im Hause der Eltern als Gast aufhielt. Der wahre Zweck dieses Besuches wurde meinen Eltern erst später bekannt. Werner hatte eine Geliebte, welcher er leidenschaftlich ergeben war. Sein Vormund, der Kriegs- und Domänenrat C...e des Pupillen Collegium, wollte aber diese Liebschaft nicht dulden und noch weniger in eine Heirat einwilligen. Deshalb entfernte sich Werner heimlich

aus Königsberg mit seiner Liebsten und besorgte dieser ein Logis in einem Dorfe nahe bei Falkenau. Er selbst kam nach Falkenau ungefähr zur Johanniszeit, um im Hause seines Freundes und ehemaligen Lehrers einige Zeit die Schönheit des Landlebens zu genießen und sich zu erholen. Da beide Eltern ihn herzlich liebten, so wurde er gern und freundlich aufgenommen. Er zeigte sich sehr heiter und gesellig und zuweilen belustigte er sich daran, an den Feldarbeiten der Heuernte sich zu beteiligen. Bald fiel es auf, daß er fast alle Nachmittage einen einsamen Spaziergang machte, von dem er erst spät abends nach Hause kam. Die Eltern schrieben dies seinen dichterischen Gemütsstimmungen zu, welche ihn in die Einsamkeit der schönen Sommernatur trieben. Eines Tages aber kam Werner früher als gewöhnlich in einer so aufgeregten Gemütsstimmung nach Hause, daß die Eltern mit der größten Teilnahme ihn fragten und forschten, was ihm begegnet sei. Er entdeckte ihnen offenherzig seine Liebesgeschichte. In einem schönen Wäldchen unweit des Dorfes, in welchem seine Liebste sich aufhält, waren beide täglich nachmittags zusammengekommen. Ihr seliges Beisammensein hätte nicht lange gedauert, als plötzlich ein Wagen herangeeilt und mehrere Männer hätten, ehe er in der Überraschung es hätte hindern können, mit Gewandtheit und Schnelligkeit seine Geliebte von seiner Seite gerissen, in den Wagen gebracht und wären in schnellstem Trabe davongefahren. Werner reiste sogleich ab und äußerte wegen dieser romantischen Entführung seinen Verdacht gegen seinen Vormund. So war es auch richtig. Herr Kriegsrat C. hatte beide wohl im Auge behalten und bald den Aufenthalt derselben erfahren. Die schnell ergriffene junge Dame durfte nicht in Königsberg bleiben, sondern wurde ohne Aufenthalt nach ihrer Heimat Berlin — von wo Werner sie geholt — retourgeschickt.

Das Überspannte, was im Charakter Werners lag, veranlaßte ihn noch später zu manchen ähnlichen Abenteuern, welche seiner verwitweten Mutter, deren einziges Kind er war, sehr schmerzlich waren.

Die Erinnerung hieran und sein lebhafter Geist ließen deshalb Werner beim Tode seiner Mutter, mit bitterer Reue erfüllt, fast untröstlich sein. Ich war eben Student geworden, als seine Mutter starb und ich ihn in seinem Hause auf dem Deutsch-Reformierten Kirchenplatz besuchte, um ihn für meinen Vater um die damals so berühmten „Söhne des Thales“ zu bitten. Mit Weinen und Klagen ermahnte er mich, mich ja frei zu erhalten von Handlungen, die meinen Eltern und besonders meiner Mutter Gram und Herzeleid verursachten, damit ich beim Tode derselben nicht von solchen Gewissensvorwürfen, wie er, gequält und zerrissen würde.

Buchbesprechungen.

Deutsche Ostforschung. Ergebnisse seit dem 1. Weltkrieg. Band 1 596 S.. Bd. 2, 642 S. (Deutschland und der Osten Bd. 20, 21). Leipzig S. Hirzel, 1942, 1943.

Die wissenschaftlichen Fragen des deutschen Ostens und die mannigfachen deutschen Leistungen in Osteuropa, früher Forschungsgebiet eines verhältnismäßig kleinen Kreises von Fachgelehrten, sind nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Weltkrieges in den Vordergrund des nationalen Interesses gerückt. Durch die Zerstückelung Ostdeutschlands und die aus der Feindschaft zum Reich neu geschaffenen Staaten Polen und Tschechoslowakei mit ihrer meist

propagandistisch gegen Deutschland gerichteten, aber sehr rührigen wissenschaftlichen Forschung war plötzlich eine neue Lage gegeben, in der es galt, nicht nur die Kräfte der gesamten deutschen Wissenschaft über alle fachlichen und politischen Grenzen hinaus aufzurufen, sondern auch die nationale Bedeutung der deutschen Ostforschung in das Bewußtsein weiter Kreise zu erheben. Daß dies gelungen ist, ist in hohem Maße ein Verdienst des jetzt im Ruhestande lebenden Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, Prof. Dr. Brackmann, der die schicksalschweren Jahre des Weltkrieges und des Zusammenbruchs in Königsberg erlebt hat und seitdem durch eigene wissenschaftliche Arbeit und als Anreger, Förderer und Organisator der Führer der deutschen Ostforschung geworden ist.

Nachdem die deutschen Waffen im Osten eine neue Situation geschaffen haben, lag es nahe, über das von 1918 bis 1939 Geleistete Rechenschaft abzulegen und Klarheit zu gewinnen über das, was noch getan werden muß, und es war ein glücklicher Gedanke, den 70. Geburtstag Brackmanns zum Anlaß für einen solchen Rechenschaftsbericht zu wählen. Dieser Bericht, zu dem sich ein großer Kreis von Freunden, Schülern und Fachgenossen des Gefeierten zusammengetan hat, ist als Sammelwerk in zwei stattlichen Bänden, die 44 Aufsätze auf 1238 Seiten enthalten, mit kriegsbedingter Verspätung erschienen.

Im Unterschied von den sonst in der wissenschaftlichen Welt üblichen Festschriften enthält er nicht Untersuchungen über Einzelfragen, die nur durch die Person dessen, dem sie gewidmet sind, die Zusammenfassung in einem Bande verdienen, sondern ist eine wirkliche Einheit, wie auch die Ostforschung eine großdeutsche Einheit ist, weil die vielen wissenschaftlichen Disziplinen, die an ihr beteiligt sind, und die deutschen Gelehrten aus allen Ländern, die an ihr mitarbeiten, in einer Richtung auf ein Ziel marschieren. Deshalb gebührt unser Dank zunächst den Herausgebern, die die Mitarbeiter vor eine Aufgabe gestellt und dadurch die Mannigfaltigkeit der Wissenschaftszweige zu einer Einheit zusammengefaßt haben. Ersteres zeigt darin, daß nicht nur die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne, sondern auch Geologie und Geographie, Vorgeschichte und Rassenkunde, Rechtsgeschichte, Siedlungskunde, Sprachwissenschaft, Kirchengeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte, Sozialforschung und Wirtschaftsgeschichte mit Beiträgen zum Wort kommen, und daß auch den Verfassern weiter Spielraum gelassen wurde bei der Durchführung der ihnen gestellten Aufgabe von der fast reinen Darstellung über den Forschungsbericht bis zur Literaturübersicht. Die Einheit ist gewahrt nicht nur durch die einheitliche Aufgabe, sondern auch dadurch, daß die Beiträge meist räumlich, zeitlich und sachlich weite Gebiete behandeln und von ihnen aus die Verbindungen zu den Nachbargebieten aufzeigen, und darüber hinaus auch im Technischen, z. B. im Gebrauch einheitlicher Abkürzungen bei Quellenangaben. Räumlich umfaßt die Ostforschung das Gebiet von der Elbe bis etwa zur Wolga, von Finnland bis Byzanz und greift bei einem Aufsatz über die Herkunft der deutschen Ostsiedler sogar auf Altdeutschland zurück. Den Schwerpunkt des Interesses bilden dabei die Länder, mit denen sich die deutsche Wissenschaft in erster Linie auseinanderzusetzen hatte, Polen, Böhmen, denen sich auf der einen Seite Ungarn und Siebenbürgen, auf der anderen die baltischen Staaten anschließen.

Es würde über die Aufgabe dieser Zeitschrift weit hinausgehen, wenn man die einzelnen Aufsätze würdigen oder auch nur aufzählen würde. Es soll hier aus der Fülle des Gebotenen, das durchweg von hohem Wert ist, nur das hervorgehoben werden, was Ost- und Westpreußen im besonderen betrifft. Da die Herausgeber mit gutem Grund eine Gliederung des Werkes nach Ländern und Gauen vermieden haben, fehlt ein Forschungsbericht über unsere beiden Gebiete. Man kann das bedauern und der Ansicht sein, daß die Sonderlage Ostpreußens und des Weichselkorridors in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen eine gesonderte Behandlung ihrer vielen politisch und völkisch bedeutsamen Fragen verdient hätte, aber dann hätten Posen, Schlesien und Österreich denselben Anspruch erheben können. Als einziger deutscher Gau ist das Sudetendeutschtum in einem Aufsatz von Wostry besonders behandelt worden. Der einzige Forschungsbericht, der in der Hauptsache den ostpreußischen Raum umfaßt, ist die letzte Arbeit des gefallenen Königsberger Historikers Kasiske: Neuere Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Er

gibt nicht viel mehr als eine gute Literaturübersicht und behandelt, da er mit dem Ende der Ordensherrschaft abschließt, wichtige Fragen wie die Ausbreitung der Masuren und Litauer und die Siedlungstätigkeit der Hohenzollern nicht mehr.

Von den in Ost- und Westpreußen heute noch tätigen Historikern sind drei mit Beiträgen vertreten. La Baume („Die völkergeschichtliche Bedeutung der Lausitzer Kultur in Nordostdeutschland") und Keyser („Die Erforschung der Bevölkerungsgeschichte des deutschen Ostens"), behandeln Themen, die Altpreußen nicht oder nur wenig betreffen. Schieder („Landständische Verfassung, Volkstumspolitik und Volksbewußtsein") zieht eine politisch und geistesgeschichtlich sehr interessante Parallele zwischen den westpreußischen, livländischen und siebenbürgischen deutschen Ständen in dem Verhältnis zu ihren fremdvölkischen Landesherren.

Im übrigen werden vorgeschichtliche, ordenszeitliche und neuere ost- und westpreußische Fragen in vielen Aufsätzen, die räumlich weitere Gebiete umfassen, mit behandelt, z. B. die Gründung des Ordensstaates von Th. Mayer („Das Kaisertum und der Osten im Mittelalter"), der in Auseinandersetzung mit Caspar und Stengel die Rechtsgrundlage nicht im Imperium Romanum, sondern im Imperium christianum sieht. In manchem dieser Aufsätze ist aber doch zu spüren, daß das Interesse der Forschung, wie oben gesagt, vorwiegend auf Polen und Böhmen gerichtet war, und daß die Verfasser die Gebiete, die sie durch Herkunft und eigene Forschung besonders gut kennen, eingehender behandelten als andere. So ist z. B. in dem Aufsatz von Schwarz über „Die Mundartenforschung und ihre Bedeutung für die ostdeutsche Stammeskunde", Ziesemer nur mit dem Altpreußischen Wörterbuch erwähnt; Benz ist in der Studie über Luther und der volksdeutsche Osten für Preußen weniger ausführlich als etwa für Böhmen und gebraucht die wohl der Kirchengeschichte entnommene, hier aber falsche Wendung, daß Westpreußen 1525 mit Polen uniert worden sei; Gierach („Die deutsche Dichtung des Ostens im Mittelalter") behauptet, daß über geistliche Schauspiele im Ordenslande nichts bekannt sei, weil er die Arbeiten von Krollmann über Legendenaufführungen in Königsberg (Altpr. Forschungen Bd. 5 und Königsberger Beiträge 1929) nicht kennt. Mit diesen Bemerkungen soll aber weder der Wert der erwähnten Aufsätze noch der des Gesamtwerkes herabgesetzt werden. Es wird ein bedeutsames Zeitdokument bleiben, in dem die deutsche Wissenschaft über ihre Forschungsarbeit an einer Lebensfrage des deutschen Volkes Rechenschaft ablegt vor dem Manne, dem das Werk gewidmet ist, und dem Volke, dessen dienendes Glied sie ist.

F. Gause.

Detlef Krannhals: „Danzig und der Weichselhandel in seiner Blütezeit vom 16. zum 17. Jahrhundert." (Deutschland und der Osten, Bd. 19.) Leipzig, S. Hirzel, 1942.

Die Schrift von Krannhals, die als Dissertation von Professor Recke, Danzig, angeregt wurde, schildert den Weichselhandel Danzigs, „die wirtschaftlichen Beziehungen Danzigs zu seinem Hinterland". Die Arbeit führt somit die Untersuchungen weiter, die die verdienstvolle, von R. Häpke angeregte Marburger Dissertation von E. Raths (Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, 1927) begonnen hatte.

Krannhals gliedert die Darstellung übersichtlich in vier Abschnitte. Eingangs schildert er die Voraussetzungen für den Aufschwung des Weichselhandels. Der zweite und dritte Abschnitt sind die interessantesten und wichtigsten des ganzen Buches. Sie behandeln die „Blütezeit des Weichselhandels während des Dreißigjährigen Krieges" und seinen „Zusammenbruch" „durch den zweiten schwedisch-polnischen Krieg 1655—1660". Damit kennzeichnet der Verfasser die Hauptursachen der Blüte und des Verfalls. Der letzte Abschnitt zeigt sodann die Formen der Weichselschiffahrt und des Weichselhandels.

Den bisherigen Darstellungen über die Wirtschaftsgeschichte Danzigs gegenüber kommt der Verfasser auf Grund umfangreicher Studien im Danziger Reichsarchiv zu neuen Ergebnissen. Während man früher, mit P. Simson, den Höhepunkt des Danziger Handels um 1618 annahm, zeigt Krannhals (S. 69) eindeutig, daß der Handel nach dieser ersten Blütezeit erst in der Zeit nach dem Kriege von 1626—1629 seinen höchsten Stand erreichte. Allerdings ist diese

Feststellung nicht ganz so neu, wie der Verfasser annimmt. Bereits Raths hat sie kurz verzeichnet (S. 46), wobei er sich auf T. Korzon beruft. Auch waren die Zahlen für die Getreidedurchfuhr durch den Sund seit der Veröffentlichung der Sundzollisten durch Frau N. E. Bang an sich bekannt. Neu sind jedoch die näheren Angaben und die Begründung, die Krannhals für diesen Aufschwung des Weichselhandels gibt. Der Verfasser stützt sich hierbei auf das statistische Material der Sundzollisten und der Danziger Pfahlbücher. Im Jahresdurchschnitt der 17 Jahre von 1633—1649 betrug die Getreideausfuhr rund 68 950 Last, während der Durchschnitt der 17 Jahre vor dem ersten schwedisch-polnischen Kriege in Preußen mit rund 56 460 Last die etwas schwächere Konjunktur um 1618 zeigt. Der Höhepunkt der Getreideausfuhr lag in den vierziger Jahren: die Jahre 1642, 1643 und 1649 stellen Rekordjahre der Getreideverschiffung dar, in denen der Stadt auf der Weichsel jährlich über 100 000 Last zugeführt wurden.

Krannhals hat gleichzeitig mit einem anderen Vorurteil aufgeräumt (S. 70). War man bisher der Meinung, daß die bis zum 31. Dezember 1635 vor dem Danziger Hafen erhobenen „drückenden" und „gefürchteten" schwedischen Seezölle dem Danziger Handel Abbruch getan hätten (Rachel, Breysig), so zeigt Krannhals an Hand genauer Zahlenangaben, daß die dreißiger Jahre im Gegenteil gerade eine Zeit wachsenden Außenhandels für Danzig bedeuteten. Hierbei weist er auch auf die steigende Handelsbedeutung Rigas zur Schwedenzeit hin, das ebensowenig wie Danzig unter den schwedischen Zöllen zu leiden hatte.

Die Ursache für die Blüte Danzigs sieht Krannhals wohl mit Recht in den Folgen des Dreißigjährigen Krieges und in der systematischen Zerstörung der Landbaugebiete Westdeutschlands. Infolgedessen trat eine „erhöhte niederländische Getreidenachfrage in Danzig" ein (S. 67). Nach dem Dreißigjährigen Kriege war „die Blüte des Weichsellandes zu Ende" (S. 74). „Die in der heißen Luft des Dreißigjährigen Krieges gewachsene Treibhausblüte des Danziger Handels" war „mehr und mehr zum Absterben verurteilt", so daß die Hochkonjunktur mit dem Friedensschluß unweigerlich ein Ende haben mußte" (S. 75). Der niederländische Handel hatte wohl nach dem Friedensschluß andere Wege eingeschlagen. Der Verfasser untersucht nur die l o k a l e n Ursachen für den Niedergang des Danziger Weichselhandels und sieht die Hauptursache in den Verwüstungen des Weichselstromgebietes im schwedisch-polnischen Krieg 1655—1660 (S. 17), wohl mit Unrecht, denn bekanntlich überwinden Agrargebiete sehr bald die Kriegsschäden; sie können jedenfalls nicht für den dauernden Rückgang des Danziger Handels verantwortlich gemacht werden. Um so überzeugender sind die anderen Gründe (S. 75 ff.), die der Verfasser anführt: die Vernichtung des polnischen Bauernstandes durch den Adel, der Verfall des Städtewesens infolge der wirtschaftlichen Vormachtstellung des Adels und der Proletarisierung des Handels durch das Überwiegen der Juden, der politische Verfall des polnischen Staates usw. Der politische, soziale und wirtschaftliche Verfall Polens zog auch den Danziger Handel in den Strudel des Niedergangs hinein. Ferner hatte die weitgehende Ausholzung Mittelpolens einen starken Rückgang der Ausfuhr von Waldwaren zur Folge.

Interessant wäre auch eine Untersuchung in der Richtung gewesen, inwieweit die Monopolstellung der Niederländer im Ostseehandel und in der Schiffahrt überhaupt den Aktivhandel Danzigs und eine selbständige Außenhandelspolitik lahmgelegt hat. Doch die überseeischen Beziehungen, vor allem zu dem wichtigsten Handelspartner, den Niederlanden, bleiben in dieser Arbeit außerhalb der Betrachtung. Daher können die Ursachen für den Rückgang des Danziger Handels nach 1660 auch nicht restlos geklärt werden. Denn dieser Rückgang erstreckte sich auf fast alle Ostseeplätze, wenn auch nicht auf alle Warenarten. In meiner Arbeit über die Wirtschaftspolitik Herzog Jakobs von Kurland habe ich auch dort diesen Handelsverfall nach dem Schwedenkriege eindeutig festgestellt. Der Hauptgrund für den Rückgang des Ostseehandels ist außerhalb des Ostseekreises zu suchen. Ob er aber im Aufschwung anderer Landwirtschaftsgebiete, in dem Wiederauftreten der westdeutschen Getreidezufuhr nach den Niederlanden, in einer allgemeinen Intensivierung der Landwirtschaft in Westeuropa nach holländischem Vorbilde zu suchen ist, ist bisher noch nicht

genügend geklärt worden. Auch haben die englisch-holländischen Seekriege lähmend auf den Ostseehandel gewirkt.

Die Darstellung wird von vier statistischen Tabellen und Diagrammen begleitet sowie von zahlreichen guten Aufnahmen und einigen eigenhändig angefertigten Skizzen des Verfassers, welche sehr anschaulich nicht nur die Weichsellandschaft und die Weichselschiffahrt behandeln, sondern auch die einstige Größe des Weichselhandels bildlich vor Augen führen. Walter Eckert.

Werner Conze: **Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland. 1. Teil: Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen.** (Deutschland und der Osten Bd. 15). Leipzig, S. Hirzel, 1940, 249 S.

Das Buch ist eine vorzügliche Arbeit und gehört zu den bedeutendsten neuen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Agrargeschichte. Nach der eigenen Aussage des Verfassers ist Ipsens Bevölkerungslehre grundlegend und bestimmend für die Fragestellung der Untersuchung gewesen. Diese gilt dem Spannungsverhältnis zwischen Lebensraum und Bevölkerung, dessen Ausdruck in einer vorwiegend ländlichen Gesellschaft die jeweilige Agrarverfassung als das Ganze der bäuerlichen Lebensordnung ist. Bevölkerung und Lebensraum sind keine statischen Größen; die Spannung zwischen ihnen wird verschärft durch Übervölkerung und unzureichende Agrarverfassung, gemildert durch Neusiedlung und verbesserte Organisation der bäuerlichen Lebensordnung. Die Untersuchung dieses Verhältnisses in seinen wechselnden Formen in einem außerdeutschen Lande ist nicht nur dadurch gerechtfertigt, daß Litauen und Weißrußland mehr als früher im Blickpunkt deutschen Interesses stehen — die Quellenstudien zu dem Buch waren bereits vor dem Kriege abgeschlossen —, sondern vor allem deshalb, weil durch die Einführung der deutschen Hufenverfassung Litauen in den Grenzen von 1566/69 in die deutsch-mitteleuropäische Ordnung einbezogen wurde. Das Verhältnis dieser Hufenverfassung zum Bevölkerungsgang und die Auseinandersetzung des litauischen und slawischen Bauerntums mit dieser ihm fremden Verfassung bildet das Thema des vorliegenden ersten Bandes, der demnach zeitlich die Agrarverfassung vor der Einführung der Hufenverfassung, diese selbst (1557) und ihre Umbildungen und Veränderungen bis zum Ende des polnisch-litauischen Staates 1793/95 behandelt. In diesem Rahmen werden sämtliche Zeitgebiete der ländlichen Volksordnung untersucht. In Stichworten seien genannt: Großfamilie und Kleinfamilie, Besitzgrößen, Dorfflur, Vermessung, Arbeitsverfassung, Scharwerk, Zins, Methoden der Ackerwirtschaft und Viehzucht, Schulzen, Gärtner, Gesinde, Gutswirtschaft, Neusiedlung und Waldnutzung. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit der Darstellung dieser wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Fragen, sondern führt die Art, in der die Hufenverfassung von den Bauern aufgenommen wurde, auf das Arbeitsethos und das statische Verhältnis des ländlichen Menschen zum Boden zurück.

Auf die Ergebnisse der Untersuchung kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden, auch nicht auf die Parallelen und Unterschiede zu der Entwicklung der Agrarverhältnisse in Ostpreußen, die zwar nicht dargestellt werden, aber dem Kenner dieser Verhältnisse auffallen. Als wichtigstes Ergebnis sei hervorgehoben, daß Litauen durch die Hufenverfassung zwar deutschrechtlich organisiert, also Europa angeschlossen wurde, daß aber nur das litauische Volkstum diese Reform wirklich annahm, das weißrussische sich ihr entzog, so daß also der östliche Teil Litauens einen Saum Europas gegen das wirtschaftlich und statisch ganz anders ausgerichtete Ostslawentum bildete.

Conze hat seine Arbeit aufgebaut auf russischen und litauischen Aktenpublikationen, die hauptsächlich Gutsinventare und Steuerlisten umfassen, auf polnischer und litauischer Literatur und dem Studium eines Teils der Bestände des Wilnaer Staatsarchivs, den Akten der preußischen Kammern Bialystok in Königsberg und des Generaldirektoriums Neuostpreußen in Berlin. Das Material ist reichhaltig, aber zeitlich und landschaftlich ungleichmäßig. Es ist also möglich, daß monographische Arbeiten über einzelne Kreise oder Dörfer, die für Litauen bisher ganz fehlen, das gewonnene Gesamtbild im einzelnen ergänzen oder ändern werden. In seinen Hauptzügen wird es aber bestehen

bleiben. In Ostpreußen liegen die Dinge umgekehrt. Es gibt eine erhebliche Zahl von zeitlich oder örtlich beschränkten Vorarbeiten, eine Gesamtdarstellung der Entwickelung der Agrarverfassung fehlt aber leider.

Zum Schlusse seien lobend erwähnt der gute Stil und der sorgfältige Druck des Buches — bis auf einen sinnstörenden Druckfehler (S. 221, Artikel 21 Schöpfe statt Schöpse). Wünschenswert wäre die Beigabe einer Kartenskizze mit den altlitauischen Landschaften und Bezirken gewesen. Hoffentlich kann der zweite Band, der die liberalen Reformen und die Bauernbefreiung behandeln soll, in absehbarer Zeit erscheinen. F. Gause.

Götz von Selle: Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen. Königsberg (Pr), Kanter-Verlag 1944, XI u. 384 S.

Auf dem Höhepunkt des zweiten Weltkrieges, der über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidet, begeht die Königsberger Albertina die Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens. Seit der „Ausführlichen Historie der Königsbergischen Universität", die D. H. Arnoldt anläßlich der 200-Jahr-Feier in den Jahren 1746—1769 veröffentlichte, ist die Geschichte der Albertus-Universität im ganzen nicht mehr dargestellt worden. Die Jubiläen von 1844 und 1894 brachten nur tüchtige Spezialarbeiten wie die Töppens über „Die Gründung der Universität und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus" oder die Geschichte der Universität im 19. Jahrhundert von Prutz. Wenn jetzt Götz von Selle, Bibliotheksrat und Professor in Königsberg, und für diese Aufgabe vor einigen Jahren von Göttingen nach Königsberg berufen, eine Gesamtdarstellung vorlegt, so sehen wir darin das Streben, nach der Zeit der Einzelarbeiten und Spezialforschung wieder zur Synthese zu kommen.

Die bewegte 400jährige Geschichte der Universität auf 338 Seiten darzustellen — der Rest entfällt auf Nachweisungen und Register — machte den Verzicht auf viele Dinge notwendig, die mancher Freund und alter Student der Albertina vermissen wird. So ist über die Universität als Organisation und Institution, also über Lehrstühle, Verwaltung, Gebäude, Institute, Sammlungen, Kliniken usw. nur das Notwendigste gesagt, z. B. nicht einmal der Erbauer des Hauptgebäudes genannt oder die Einrichtung der fünften, naturwissenschaftlichen Fakultät erwähnt. Die Errichtung neuer Lehrstühle wird zwar z. T. behandelt, aber an keiner Stelle ein Überblick über die gesamte Organisation gegeben oder auch nur die Zahl der Professoren und Dozenten genannt. Ungleich ist auch die Berücksichtigung des lokalhistorischen Elements. So ist z. B. über die Kantstätten, Kants Grabmal, die Grabstätten berühmter Professoren oder die frühere Bedeutung des Paradeplatzes nichts gesagt, während bei der Gründung der Sternwarte und des botanischen Gartens über die verschiedenen Pläne, an welcher Stelle diese Einrichtungen geschaffen werden sollten, verhältnismäßig ausführlich berichtet wird.

Am Rande steht auch die Geschichte der Studentenschaft. Für die älteren Zeiten sind gelegentlich Ausführungen über die Herkunft und Lebensweise der Studenten und die Art, in der sie ihr Studium betreiben, in die Darstellung eingeflochten, auch die Anfänge des Verbindungswesens erwähnt, auf die Korporationen der Zeit vor 1933, die Kameradschaften nach 1933 ist aber ebensowenig eingegangen wie etwa auf den studentischen Sport oder das Frauenstudium. Die Zahl der Studenten wird nur einmal, für das Jahr 1870, genannt; sonst fehlen Angaben darüber wie auch über die Zahl der jährlichen Immatrikulationen, der studierenden Ausländer oder der Promotionen.

Der Verfasser hat all diese Dinge nicht deshalb außer acht gelassen, weil er über sie nichts zu sagen gewußt hätte, sondern er hat sie gewissermaßen zurückgeschoben zugunsten dessen, was den Kern des Buches ausmacht. Das ist die Geschichte der Universität als einer hervorragenden Erscheinung deutschen Geisteslebens. Reformation und Barock, Pietismus und Aufklärung, Romantik und Positivismus sind die bedeutenden Epochen der geistesgeschichtlichen Entwicklung, innerhalb derer die klassische Zeit der Albertina, die Zeit Kants, einen Höhepunkt darstellt. Diese Entwicklung ist naturgemäß fast gleichbedeu-

tend mit einer Geschichte der Professorenschaft. Treffende Charakterbilder der bedeutenden Lehrer und Forscher der Albertina (Sabinus, Osiander, Dach, Lysius, Fr. A. Schultz, Herbart, Kraus, die beiden Hagen, Bessel, Baer, Burdach, Lobeck, Süvern, Rosenkranz, Joh. Voigt, Rupp, Franz Neumann, Dahn, Bezzenberger u. a.) bilden einen besonderen Reiz des Buches. Dabei ist der Verfasser nicht der Gefahr erlegen, seine Darstellung in Einzelbilder zerfallen zu lassen, sondern er hat mit großem Geschick diese Männer in die Geschichte der Universität und des deutschen Geisteslebens eingeordnet, ohne sich im Biographischen und Fachwissenschaftlichen zu verlieren.

Zur Bestimmung des jedesmaligen geistesgeschichtlichen Ortes der Universität gehört eine umfassende Kenntnis des deutschen Geisteslebens überhaupt, insbesondere der Entwicklung der Wissenschaften mit ihren vielfältigen Disziplinen, und eine lebendige Erkenntnis der Eigentümlichkeiten und Kräfte des altpreußischen Bodens, die den spezifischen Gehalt der Landesuniversität ausmachen und ihr das sie von andern deutschen Hochschulen unterscheidende Gepräge geben. Über beides verfügt Selle in hohem Maße. Das zeigt sich in der Darstellung der Beziehungen der Albertina zu Wittenberg, Halle und Göttingen — nur die Ausstrahlungen Königsbergs nach dem deutschbaltischen und fremdvölkischen Osten hätte man sich eingehender behandelt gewünscht — und in den klugen, fast intuitiven, weil persönlichem Erleben entsprungenen Ausführungen über den Geist der Stadt und des altpreußischen Koloniallandes, in dem unsere Albertina wurzelt, aus dem sie ebenso Kräfte zieht, wie sie ihn zu erheblichem Teile mit geprägt hat.

So beschränkt sich der Verfasser mit Recht nicht auf die Geschichte der Universität im engeren Sinne, sondern zieht auch Persönlichkeiten des ostpreußischen Geisteslebens, die außerhalb der Hochschule geblieben sind, wie Hartknoch, Hamann, Herder, Hippel, Scheffner, Baczko, Gotthold, Fahrenheid, L. Nicolovius und R. Reicke in den Kreis der Betrachtung, wie andrerseits die befruchtende Auswirkung der Universität auf das heimische Geistesleben, wie sie sich in den Beziehungen der Professoren zu Schulwesen und kirchlichem Leben, wissenschaftlichen Gesellschaften und Instituten, zu Bibliotheken, Presse und Buchhandel darstellt. Vieles konnte hier nur gestreift werden. Oft erwähnt ist das Friedrichskollegium, weil mehrere seiner Direktoren zugleich Universitätslehrer waren. Von den älteren wissenschaftlichen Vereinigungen sind nur die Königliche Deutsche Gesellschaft und die Prussia öfter genannt. Für die Tätigkeit der Professoren im Zeitungswesen hätte dem Buche von Rehberg (Geschichte der Königsberger Zeitungen und Zeitschriften I. Königsberg 1942) noch manches entnommen werden können. Von Buchhändlern werden Kanter und Fr. Nicolovius gewürdigt, die Universitätsbuchhandlung Gräfe und Unzer wird nur anläßlich der Buchspende von 1924 erwähnt. Auf das Königsberger Kunstleben hat die Albertina weniger gewirkt, wenn man von Männern wie August Hagen und Dahn absieht, die auch entsprechend gewürdigt werden, aber die Pflege der Kunst an der Universität selbst (Kunstgeschichte, Musik) wird nur in ihren Anfängen behandelt. Die Kunstakademie ist ebensowenig erwähnt wie die Handelshochschule.

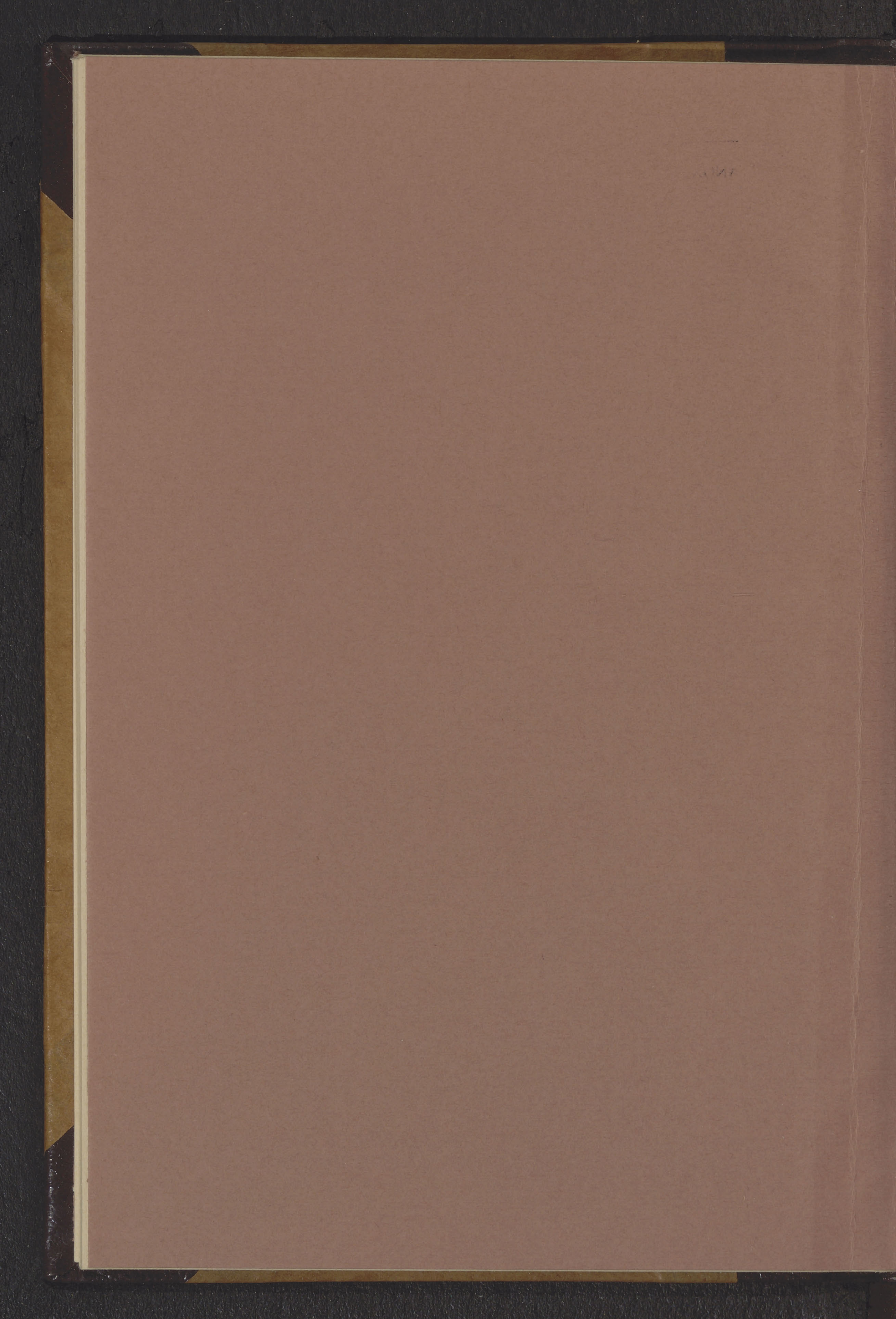
Das liegt wohl daran, daß leider das letzte halbe Jahrhundert nur in ganz großen Zügen dargestellt ist, also gerade die Zeit, die die ältere Generation noch miterlebt hat und über die es sonst keine Literatur gibt, während man sich für die früheren Zeiten aus Arnoldt und Prutz über vieles näher unterrichten kann, was Selle fortgelassen hat. Mag das auch im Plan des Buches begründet sein, so empfindet der Leser es doch mit Bedauern, daß z. B. nach Dahn kein Jurist mehr genannt ist, nach August Hagen kein Kunsthistoriker, nach Zöppritz kein Geograph, nach Prutz und Rühl kein Historiker, außer Bezzenberger kein Prähistoriker, obgleich doch gerade in die Darstellung der Hinwendung zu den Ostaufgaben — das letzte Kapitel heißt mit Recht „Der neue Osten" — wenigstens Männer wie Brackmann und Friedrichsen hineingehört hätten, die in ihren Königsberger Jahren in und nach dem ersten Weltkriege aus dem Erlebnis des Ostens entscheidende Antriebe empfangen haben.

Diese Bemerkungen sollen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen. Sie sind nur Wünsche für Ergänzungen in einer hoffentlich bald notwendig werdenden zweiten Auflage. Als letzter, nicht unwichtigster Vorzug sei der lebendige, fast rhetorische, von wissenschaftlichem Apparat kaum belastete Stil erwähnt, der mit dazu beiträgt, die Lektüre dieses gehaltvollen, im besten Sinne gelehrten Buches zu einem Genuß zu machen. Für den guten Druck und die gediegene Ausstattung gebührt dem Verlag im fünften Kriegsjahr besondere Anerkennung.

Fritz Gause.

Königsberg (Pr)
Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)
Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr)
1944






ELBLĄG